

www.spdnds.de



BESCHLUSSBUCH

**Landesparteirat der SPD Niedersachsen
23. November 2019 | Hannover**

MITEINANDER
IN DIE NEUE ZEIT

1. Leitantrag und Resolution	4
1.1. Landesvorstand – Niedersachsen zum Klimaschutzland Nr. 1 machen.....	4
1.2. Landesvorstand – Resolution „Energiewende braucht Windenergie – Windenergie braucht Gute Arbeit“	11
2. Arbeit und Soziales	14
2.1. OV Beverstedt – Änderung der Unterstützungsleistung in der häuslichen Pflege in § 45 b SGB XI.....	14
2.2. UB-Hildesheim – Pflege ist zentrale gesellschaftliche Aufgabe: Herausforderungen annehmen – Sofortmaßnahmen ergreifen	14
2.3. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Arbeitslosenentschädigung neu	17
2.4. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Bafög als Vollzuschuss	18
2.5. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Berufsunfähigkeitsrente	18
2.6. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %.....	19
3. Bildung	21
3.1. UB Region Hannover – Flächendeckende Einführung von multiprofessionellen Teams	21
3.2. AfB-LaVo - Multiprofessionelle Teams „weit“ denken.....	21
3.3. AfB-LaVo – Änderung des § 73 NSchG (Klassenschülerschaft)	22
3.4. AfB-LaVo – Ausweitung der Zuständigkeiten für die Landeszentrale für politische Bildung	23
4. Recht	25
4.1. AsJ-Landesvorstand – Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern	25
4.2. OV Hannover List-Nord – Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stärken.....	27
4.3. Kreis Grafschaft Bentheim – Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen.....	28
4.4. Kreisverband Osnabrück-Land – Sonderurlaub für Wahlhelfer*innen.....	28
4.5. Kreisverband Osnabrück-Land – Straßenausbaubeiträge	29

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

4.6.	OV Bodenfelde – Abschaffung Straßenausbaubeiträge	30
4.7.	OV Kleefeld-Heideviertel – NKomVG novellieren, Fraktionsstärke staffeln	31
4.8.	OV Kleefeld-Heideviertel – NKomVG novellieren, kommunalpolitisches Ehrenamt stärken.....	31
4.9.	OV-Hannover Oststadt/Zoo – Neufassung der Grundsteuer	32
4.10.	OV-Hannover Oststadt/Zoo – Stärkung der kommunalen Finanzen	33
4.11.	OV-Hannover Oststadt/Zoo – Wiederbelebung der Vermögenssteuer.....	34

5. Umwelt 36

5.1.	Ortsverein Rosengarten – Bioabfallsammlung	36
5.2.	Ortsverein Rosengarten – Fahrverbot von Dieselfahrzeugen	37
5.3.	Ortsverein Samtgemeinde Tarmstedt – Solidarität mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstrationen „Fridays for Future“	38
5.4.	Ortsverein Beverstedt – Stopp der Planung des Baus der A20	39
5.5.	Kreisverband Osnabrück-Land – Fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen	39
5.6.	Kreisverband Osnabrück-Land – Aufhebung von Ausnahmeregelung im Nds. Wasserrecht	40
5.7.	OV Bungerhof-Hasbergen – B 212n – keine Südvariante.....	41
5.8.	OV Hannover List-Nord – Ausbau erneuerbarer Energien jetzt forcieren!.....	43
5.9.	Kreisverband Osnabrück-Land – Azubi-Ticket – Jetzt! 1 Euro pro Tag landesweit!.....	44
5.10.	OV Kleefeld-Heideviertel – Förderung des Ausbaus des schienengebundenen ÖPNV	44
5.11.	OV Kleefeld-Heideviertel – Einführung eines umlagefinanzierten ÖPNV	45
5.12.	OV Kleefeld-Heideviertel – Stadtbahn-Anbindung für den Neubau der MHH	46
5.13.	OV Verden – Für kostenlosen ÖPNV.....	47
5.14.	OV-Hannover Oststadt/Zoo – Stärkung der Attraktivität des ÖPNV.....	48
5.15.	OV Verden – Versorgung und Ausstattung von allen BAB Parkplätzen mit sanitären Anlagen	49
5.16.	OV-Papenburg – Einführung eines Tempolimits von 130 Km/h auf deutschen Autobahnen.....	49

6. Verschiedenes 51

- 6.1. OV-Hannover Oststadt/Zoo – VW Dieselmanipulationen: Angemessene
Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen.....51
- 6.2. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Struktur von Parteitag52
- 6.3. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA53
- 6.4. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Verbot von Waffenexporten.....55

1. Leitantrag und Resolution

1.1. Landesvorstand – Niedersachsen zum Klimaschutzland Nr. 1 machen

Niedersachsen steht wie kein anderes Bundesland für die Zukunft der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien. Klimaschutz ist jedoch weit mehr als Energiewende. Klimaschutz erfordert neue Technologien und neue Produkte auf vielen Gebieten, in denen Niedersachsens Industrie bereits heute führend ist. Diese Vorreiterrolle wollen wir behaupten und stärken. Niedersachsen kann und will zeigen, dass die konsequente Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende Garant für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und damit für eine Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ist.

Im Klimaschutz und in einer zukunftsfähigen Energieversorgung liegt die Chance für breiten Wohlstand und Beschäftigung. Seit jeher gilt: Industrie folgt Energie. Energieerzeugung muss langfristig ohne CO₂-Emissionen erfolgen. Moderne Technologien und die klimaneutrale Fertigung von Produkten und CO₂-arme Mobilität erfordern Innovationskraft. Auch in den notwendigen Prozessen zur Anpassung an den Klimawandel steckt ein hohes Potential für die Schaffung guter Arbeitsplätze. Niedersachsen zum Klimaschutzland Nr. 1 zu machen, heißt also Niedersachsens Wirtschaft zu stärken und für gute Arbeit zu sorgen. Wir wollen zeigen: Arbeit und Umwelt passen zusammen!

1. Niedersachsen soll Nr. 1 bei Windenergie bleiben

Bis 2030 ist der Strombedarf bundesweit zu 65 % aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dafür muss der Anteil der Erneuerbaren jährlich um 2,25 % steigen. Niedersachsen deckt bereits heute 60 % seines Stroms aus erneuerbaren Energieträgern und ist mit Abstand **Windenergieland Nr. 1**. Nur mit konsequentem Windkraftausbau kann die Energiewende – auch ökonomisch - zu einem Erfolgsmodell werden und können die nationalen Klimaziele erreicht werden. Aber: der Ausbau ist ins Stocken geraten. Die erste Generation an Windrädern geht bald vom Netz, ohne Repowering wird der Anteil Erneuerbarer Energien am Strom wieder sinken. Das ist nicht nur für den Klimaschutz höchst besorgniserregend, sondern auch für die gesamte Branche und deren Beschäftigte. Ein rückläufiger Windkraftausbau bedroht insoweit zwangsläufig unsere heimische Industrie.

Deshalb müssen wir jetzt die Bremsen lösen, damit die Energiewende wieder Fahrt aufnehmen kann. Die Ausschreibungsmengen Onshore müssen bundesweit erhöht und der Ausbaudeckel Offshore muss bis 2035 auf insgesamt 30 GW angehoben werden. Der Ausbaudeckel für die Küstenländer muss weg. Es darf keine Beschränkung des Windenergieausbaus an Land im sogenannten Netzausbaug Gebiet geben. „Nutzen statt Abregeln“ muss die Devise heißen. Statt

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Netzausbaugelände zu definieren, sollten wir lieber Netzinnovationsgelände zulassen, in denen
2 netzbezogene Innovationen wie die Kopplung der Strom und Gasnetze mithilfe von
3 Elektrolyseuren ermöglicht werden.

4 Ziel in Niedersachsen bleibt, 20 GW Strom aus Onshore-Windkraft bis 2050 zu erreichen. Dazu
5 bedarf es neben einer Repowering-Strategie auch regulatorischer Änderungen. Raumansprüche
6 sind neu zu bewerten. Das gilt insbesondere für die Flugsicherung. Auch Modifizierungen beim
7 Naturschutz zugunsten der Windenergie dürfen kein Tabu sein. Im Gegenzug könnten verstärkt
8 Rückzugsräume für bedrohte Arten geschaffen und ein Artenhilfsprogramm des Bundes
9 aufgelegt werden. Mit einem solch klugen Ausgleich können wir Beschäftigung generieren,
10 wirtschaftliches Wachstum fördern, aktiven Klimaschutz betreiben und gleichzeitig unsere natur-
11 und artenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. In Niedersachsen wird zurzeit der
12 Windkraft-Erlass überarbeitet. Dabei gilt es die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung so zu
13 bemessen, dass ein Schutz der Bevölkerung ebenso gewährleistet ist wie ein weiterer Ausbau
14 der Windenergie. Wir unterstützen regionale Projekte der Energiegewinnung. Beim Ausweisen
15 von Flächen sind die Kommunen gefordert. Sie kommen bisher in unterschiedlichem Maße ihren
16 Ausweisungsverpflichtungen nach. Im Gegenzug fordern wir, dass Standortgemeinden
17 regelmäßig am Ertrag der Windenergie beteiligt werden.

18 2. Niedersachsen als E-Mobilitätsland Nr. 1

19 Die Automobilindustrie hat eine überragende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in
20 Niedersachsen. Rund eine halbe Millionen Arbeitsplätze sind in Niedersachsen vom Auto
21 abhängig. Niedersachsens Automobilindustrie ist weltweit führend und so soll es auch bleiben.
22 **Wir werden den Verkehr dekarbonisieren.**

23 Die Automobilindustrie setzt verstärkt auf Elektromobilität. Folge ist in der Produktion weniger
24 Beschäftigung. Zahlreiche von Zulieferbetrieben gefertigte Bestandteile herkömmlicher PKW
25 werden zukünftig nicht mehr gebraucht. Deshalb haben wir den Strategiedialog
26 Automobilwirtschaft in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Mit der Automobilbranche, den
27 Zulieferern und den Gewerkschaften sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden.
28 Länderübergreifend koordinieren wir diesen Prozess zusammen mit Baden-Württemberg und
29 Bayern. Gleichwohl müssen wir die vorhandenen Industriearbeitsplätze erhalten oder durch den
30 Wandel wegfallende durch neue ersetzen.

31 Wir werden Beschäftigte und Unternehmen bei **Weiterbildung und Qualifizierung** unterstützen.
32 Dazu brauchen wir ein Transformationspaket von Bund und Land, um Arbeit zu sichern und
33 zukunftsfest machen zu können. Der Ausbau der Weiterbildungsförderung z.B. durch einen
34 Transformationszuschuss, wenn die Arbeitsplätze vom Strukturwandel betroffen sind, gehört
35 ebenso hierzu wie Verbesserungen beim Transfer-Kurzarbeitergeld oder beim Förderanspruch für
36 das Nachholen eines Berufsabschlusses. Wir müssen die Forschung in niedersächsischen
37 Hochschulen ausbauen, den Transfer in Wirtschaft sicherstellen sowie Innovation fördern.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Letztendlich brauchen wir Verbraucherinnen und Verbraucher für den Erfolg der Mobilitätswende.
2 Automobilindustrie und Politik sind gefordert, neben dem Aufbau einer benutzerfreundlichen
3 **Ladeinfrastruktur** und der Entwicklung attraktiver Produkte die richtigen Anreize zu setzen, damit
4 die neuen Elektrofahrzeuge gekauft werden. Saubere Mobilität darf nicht vom Geldbeutel
5 abhängen. Das Klimapaket des Bundes bietet hier eine gute Unterstützung. Neben den
6 steuerlichen Anreizen wird vor allem auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur gesetzt. Die
7 niedersächsische Landesregierung wird letzteres mit einem eigenen Ausbauprogramm
8 unterstützen und will bei der Dienstwagenflotte künftig Vorbild sein. Auch bei der E-Mobilität gilt
9 es noch regulatorische Hemmnisse auszuräumen (z. B. im Wohneigentumsgesetz oder im
10 Mietrecht).

11 Und wir müssen **Batteriezellforschung sowie -produktion**, aber auch **-recycling** voranbringen.
12 Trotz diverser Steuer- und Umlagebefreiungen herrscht bei den energieintensiven
13 Produktionsprozessen ein hoher Wettbewerbsdruck durch Konkurrenz aus Asien, den USA, aber
14 auch aus Osteuropa. Wollen wir neue Fertigungen wie die von Batteriezellen in Deutschland
15 etablieren, müssen zunächst dauerhaft günstige Energiekosten garantiert werden. In Salzgitter
16 baut VW eine Batteriezellfertigung auf. Voraussetzung für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen
17 Batteriezellindustrie in Deutschland sind verlässliche Rahmenbedingungen und staatliche
18 Unterstützungsleistungen. Es wird nicht ausreichen, seitens des Bundes einmalig den Anlauf
19 eines Pilotprojektes finanziell zu unterstützen. Niedersachsen ist bei der Energieforschung gut
20 aufgestellt, dieses Pfund müssen wir auch bei der Batteriezellfertigung stärker wirksam werden
21 lassen. An einer Vielzahl universitärer und außeruniversitärer Standorte wird Spitzenforschung im
22 Energiebereich betrieben.

23 Auch **andere Antriebsformen oder synthetische Kraftstoffe** nehmen wir fest in den Blick. Sie
24 bergen insbesondere für LKW, Schiffe, Züge oder Busse große Potentiale. In dem Entwurf für ein
25 niedersächsisches Klimagesetz ist vorgesehen, dass sowohl die ÖPNV-Förderung als auch die
26 SPNV-Beschaffung schrittweise umgestellt werden auf Elektro- und Wasserstofffahrzeuge sowie
27 andere alternative Antriebe. Besserer und preiswerterer ÖPNV muss ebenso auf der Agenda
28 stehen wie mehr und sichere Radwege.

29 In die Zukunft gedacht ist auch **das autonome Fahren** ein für Niedersachsen relevantes
30 Entwicklungsfeld. Als starker Industrie- und Automobilstandort wollen wir Vorreiter und
31 Innovationsführer in der Technologie des automatisierten und vernetzten Fahrens sein. Mit
32 unserem Testfeld Niedersachsen für automatisierte und vernetzte Mobilität wollen wir die
33 Wirtschaft und die Wissenschaft bei diesem schwierigen Unterfangen unterstützen und den
34 fachlichen Austausch fördern. Wenn es in Niedersachsen gelingt ein vollständig autonomes
35 Fahrzeug zulassungsfähig auf die Straße zu bringen, können wir im Wettbewerb gegenüber der
36 nationalen und internationalen Konkurrenz aus Wissenschaft und Wirtschaft eine Spitzenposition
37 einnehmen und die Attraktivität Niedersachsens als Wirtschaftsstandort stärken.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

3. Niedersachsen Wasserstoffland Nr. 1

Das Windkraftland Niedersachsen muss seine Stärken als Produzent grünen Wasserstoffs entwickeln und nicht nur Windenergieland Nr. 1, sondern auch **Wasserstoffland Nr. 1** werden. Der weltweit erste Wasserstoffzug im Linienbetrieb fährt in Niedersachsen. Drei „Reallabore der Energiewende“ und eine Modellregion mit dem Landkreis Schaumburg werden in Niedersachsen vom Bund gefördert. Auch die Industrie hat sich auf den Weg gemacht, beispielsweise bei der Stahlproduktion, der Chemieindustrie oder der Raffinerie. Es wurde bereits eine Wissenschaftsallianz Wasserstofftechnologie gegründet. Wir werden im nächsten Jahr eine eigene Landes-Wasserstoffstrategie vorstellen.

Wasserstoff kann zum Dreh- und Angelpunkt der Energiewende werden: sauber, sicher, wirksam. Er entlastet unsere Netze, indem er überschüssigen Strom speichert. Niedersachsen hat den Wind und Niedersachsen hat mit den Gaskavernen auch die Speicher. Als Kraftstoff in Verbindung mit Brennstoffzellen könnte Wasserstoff die Mobilität umkrempeln. Wenn wir die industrielle Wertschöpfungskette in Deutschland erhalten wollen, wird die Nutzung von grünem Wasserstoff im Verkehr und in der Industrie, ganz besonders in der Schwerindustrie unerlässlich sein. Gelingen wird diese Vision aber nur, wenn der Bund endlich die Rahmenbedingungen für Sektorkopplung verbessert. Niedersachsen hat hierzu im Oktober eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Um Wasserstoffprojekte schnellstmöglich im großtechnischen Maße umzusetzen, bedarf es fairer Marktchancen für grünen Wasserstoff. Dazu brauchen wir unter anderem eine Reform der Steuern und Umlagen im Energiebereich sowie gezielte Marktanreizprogramme. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien müssten nicht abgeregelt werden, wenn bessere Rahmenbedingungen die Sektorenkopplung und zuschaltbare Lasten ermöglichen würden.

Zugleich eröffnet grüner Wasserstoff die Möglichkeit zur Veredlung durch Herstellung synthetischer Treibstoffe. Wenn man konsequent weg will vom Erdöl, wird man insbesondere für Flugzeuge und Schiffe auf diese Produkte zurückgreifen müssen. Niedersächsische Raffinerien können hier Vorreiter werden.

4. Niedersachsen zeigt: Landwirtschaft und Klimaschutz passt zusammen

Landwirtschaft ist nach der Automobilindustrie der zweitgrößte produzierende Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Wir sind **Agrar-Land Nr 1**. Landwirtschaftliche Betriebe gehören in Niedersachsen zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Wirtschaft. Direkt oder indirekt hängen so viele Arbeitsplätze von ihr ab wie in keinem anderen Bundesland.

Die Produktion von Lebensmitteln ist mehr als nur ein Wirtschaftszweig. Landwirtschaft gehört zur DNA Niedersachsens, sie hat jahrhundertlang die Identität der ländlichen Räume geprägt und die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte verdient unseren Respekt.

Landwirtschaft ist Betroffene sowie Verursacherin von CO₂-Ausstoß. Niedersachsen hat diese Doppelrolle erkannt und stellt sich der Herausforderung und Verantwortung. Wir brauchen einen

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Gesellschaftsvertrag für eine Landwirtschaft der Zukunft. Die Landwirtschaft soll ein ganz
2 wichtiger Akteur werden, um effektiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

3 Zentraler Aspekt ist die Bewirtschaftung und Nutzung von Moorböden durch landwirtschaftliche
4 Nutzung. Moore als kohlenstoffreiche Böden müssen in ihrer Funktion als natürliche Speicher für
5 klimarelevante Stoffe erhalten und wiederhergestellt werden. Die Landwirtschaft hat bereits und
6 soll auch künftig verstärkt einen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt leisten. Biologische
7 Vielfalt muss im Rahmen der Flächenbewirtschaftung geschützt werden, Einträge von Nährstoffen
8 müssen über das bisherige Maß reduziert werden.

9 Nicht nur biologische Vielfalt, auch die Qualität der Gewässer ist vom Eintrag der Nährstoffe
10 betroffen. Landwirtschaft wird sich zukünftig dieser Verantwortung stellen und den Schutz der
11 Gewässer als Aufgabe annehmen müssen. Klar ist aber auch: Wenn den Landwirten zusätzliche
12 Aufgaben zugewiesen werden, müssen sie entsprechend entschädigt werden.

13 Wir brauchen zudem einen anderen Umgang mit der Ressource Boden. Der Bodenschutz hat
14 eine wichtige Rolle für den Schutz von biologischer Vielfalt. Gleichzeitig sichert dieser
15 landwirtschaftliche Produktionsgrundlagen. Die Landwirtschaft hat auch hierbei eine hohe
16 Verantwortung wie sich ganz generell zeigt, dass nur gemeinsam mit der Landwirtschaft Umwelt
17 und Natur bewahrt werden kann und dem Klimawandel entgegengetreten werden kann.

18 Ein wesentlicher Motor in dem herausfordernden Transformationsprozess in der Agrar- und
19 Ernährungswirtschaft ist die Digitalisierung. Zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte in
20 Niedersachsen sind Vorreiter in der Digitalisierung. Einige Weltmarktführer der Branche
21 Agrartechnik sind in Niedersachsen zuhause. Die Präzisionslandwirtschaft, gesteuert mit Hilfe
22 digitaler Daten, ist ein Baustein auf dem Weg zu mehr Klima- und Umweltschutz in der
23 Landwirtschaft. Digitalisierung auf dem Feld hilft bei der Reduzierung von Düngemitelesatz.
24 Damit wird auch der Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft ausgebaut. Mehr
25 Biodiversität durch gezielte Bodenbearbeitung und die Verringerung des Einsatzes von
26 Pflanzenschutzmittel ist möglich.

27 Den Landwirtinnen und Landwirten muss flächendeckend ermöglicht werden, diese Techniken
28 nutzen zu können. Sie müssen ihre Betriebe weiter entwickeln und zukunftsorientiert,
29 ökonomisch und ökologisch aufstellen können. Wir brauchen eine **digitale Infrastruktur bis zur**
30 **letzten Milchkanne** und einen flächendeckenden Ausbau von LTE-Netzen (4 G) bis 5G. Wetter-,
31 Boden- und andere Geodaten sowie relevante Betriebsmitteldaten müssen kostenlos zur
32 Verfügung gestellt werden. Der Baustein Landwirtschaft im Masterplan Digitalisierung muss zu
33 einer Strategie weiterentwickelt werden.

34 Ein weiterer Transformationsprozess vollzieht sich im Ernährungsbereich: Qualität statt Quantität!
35 Maßnahmen für mehr Tierwohl sind notwendig. Dabei besteht seitens, der Agrar- und
36 Ernährungswirtschaft eine große Bereitschaft sich diesen Anforderungen zu stellen. Das neue
37 Düngerecht zeigt Wirkung. Niedersachsens Landwirte düngen noch zu viel, sie haben ihren
38 Nährstoffeinsatz aber bereits reduziert. Dies geschieht durch Veränderungen in der Tierhaltung, in

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

den Betriebsstrukturen und beim Düngereinsatz. So geht der Einsatz von stickstoffhaltigen Handelsdüngern und Klärschlamm zurück. Auch die Bestände von Rindern und Schweinen nehmen ab. Die Lebensmittelkette geht von der Landwirtschaft, über das Handwerk, die Veredler, die Industrie und den Handel. Erzeugt, produziert und vermarktet wird für den Binnenmarkt aber auch für den Export. Auch in der Landwirtschaft stehen niedersächsische Unternehmen im globalen Wettbewerb.

Immer weitere Produktionssteigerung auf immer weniger Fläche ist für die niedersächsische Landwirtschaft nicht die Lösung. Unsere unter hohen Standards erzeugten guten Produkte müssen gute Preise erzielen. Verlagerungseffekte müssen vermieden werden. Unsere bäuerliche Landwirtschaft muss leben können, Lebensmittel müssen aber auch bezahlbar bleiben. Es hilft keinem, wenn ein Hof nach dem anderen aufgibt und immer größere Einheiten entstehen. Der Strukturwandel ist in vollem Gange. Was Gesellschaft will, muss auch finanziellen Niederschlag finden. Unser Vorschlag: Wir wollen ein **verpflichtendes, aber refinanziertes Tierwohllabel**. Die Wertschöpfung für die Betriebe muss sichergestellt sein. Dabei spielt der Trend zu mehr Regionalität oder auch zu Bioprodukten eine große Rolle. Es ist unser Ziel, den Flächenanteil des Ökologischen Landbaus bis 2025 auf zehn Prozent zu erhöhen. Außerdem möchten wir die Regional(land)wirtschaft stärken und dabei helfen, Strukturen aufzubauen für eine noch bessere Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der näheren Umgebung der Betriebe.

Wir wollen uns andere EU-Länder zum Vorbild nehmen und eine Kampagne zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Niedersachsen starten. Wir brauchen in der neuen EU-Förderperiode eine deutlich stärkere Qualifizierung der Agrarbeihilfen im Hinblick auf die zukünftige „Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP) und eine stärkere Koppelung der öffentlichen Gelder an öffentliche Leistung.

5. Digitalisierung

Parallel zu den durch Klimaschutz ausgelösten Transformationsprozessen in den Bereichen Mobilität, Industrie, Energie und Landwirtschaft läuft ein weiterer, der das Leben, Arbeiten und Wirtschaften genauso radikal verändert: die Digitalisierung. Digitalisierung ist schon jetzt und in den kommenden Jahren die weitreichendste Veränderung für unsere Gesellschaft. Sie betrifft alle relevanten Bereiche und spielt auch beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle.

Damit alle von den Errungenschaften der Digitalisierung profitieren können, bedarf es zunächst eines flächendeckenden Fundaments in Form von Infrastruktur. Früher zählte man hierzu Straßen und Schienen. Heute muss das Gros der Investitionen in eine moderne Kommunikationsinfrastruktur gehen. Deshalb sind die Kommunen im ganzen Land dabei, mit Fördermitteln des Bundes und des Landes die sogenannten weißen Flecken zu beseitigen und überall schnelle Internetanschlüsse zu schaffen. Denn dies ist die Voraussetzung für elementare wirtschaftliche Aktivitäten, gerade aber auch digitale Geschäftsmodelle, zum Beispiel für die Plattformökonomie. Wir müssen technologisch aber noch einen Schritt weiter gehen: Wir brauchen mittelfristig flächendeckend gigabitfähige Anschlüsse. Hier fangen wir mit Gewerbegebieten, Schulen und Häfen an. Im Mobilfunkbereich benötigen wir im ersten Schritt

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 eine flächendeckende 4G-Versorgung. Um Anwendungen wie autonomes Fahren oder die
2 Fernsteuerung von Industrieanlagen in Echtzeit zu ermöglichen, müssen wir den Sprung zu 5G
3 bis spätestens 2025 flächendeckend realisieren.

4 Doch Digitalisierung ist mehr, selbst nur auf die hier thematisierten Bereiche Mobilität, Energie
5 und Landwirtschaft bezogen. Digitalisierung verändert die Bedingungen am Markt in einem
6 rasanten Tempo. Ganze Wertschöpfungsketten und die Grundlage der bestehenden
7 Geschäftsmodelle müssen überdacht und vielfach angepasst werden. Insbesondere die
8 Künstliche Intelligenz wird die Wirtschaft, aber auch unser Zusammenleben stark verändern bzw.
9 beeinflussen.

10 Die Umbrüche, die mit der E-Mobilität auf dem Arbeitsmarkt einhergehen, könnten stärker
11 aufgefangen werden, wenn es uns gelingt, die Wertschöpfung, die die Digitalisierung bietet,
12 entschlossen in Niedersachsen zu realisieren. Dazu sind allerdings erhebliche
13 Qualifizierungsanstrengungen erforderlich – angefangen in der Schule (Informatikunterricht als
14 Pflichtfach) über Ausbildung (Smart Factory Models in den Berufsschulen) bis hin zu Fort- und
15 Weiterbildung. Bereits heute ist fehlendes Wissen von Beschäftigten und Führungskräften aus
16 Sicht der Unternehmen das größte Hindernis im Digitalisierungsprozess. Wir werden nicht nur die
17 Forschung ausbauen, sondern auch die Hochschullandschaft mit ihrem Studienangebot neu
18 ausrichten. Neue Studiengänge werden auf den Weg gebracht. In einem Stufenprogramm
19 werden 50 neue Digitalisierungsprofessuren eingerichtet. Das Zentrum für digitale Innovationen
20 Niedersachsen verzahnt zusätzlich die vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen und
21 unterstützt auch mit seinen Zukunftslaboren den Wissens- und Technologietransfer.

22 6. Fazit:

23 Die anstehenden Transformationsprozesse – in der Energieversorgung der Mobilität, in Industrie,
24 Landwirtschaft und Digitalisierung – sind für Niedersachsen Risiko und Chance zugleich. Die Art,
25 wie wir sie bewältigen und nutzen, wird über die künftige Landesentwicklung entscheiden. Wir
26 sind möglicherweise nicht die ersten bei Breitbandinfrastruktur und IT-Fertigkeiten. Wir sind auch
27 nicht führend bei KI oder Plattformökonomie. Doch entscheidend ist, dass wir gerade in den
28 Gebieten, in denen wir traditionell stark sind, unsere Innovationsfähigkeit und
29 Ingenieursgründlichkeit nutzen und uns mit engagiertem Klimaschutz und Digitalisierung, mit
30 neuen Ideen und Produkten an die Weltspitze setzen. Wir können zeigen, dass Klimaschutz und
31 Wirtschaft ein Erfolgsmodell sein können, dass Ökologie und Arbeitsplätze zusammenpassen.
32 Dass wir nach vorne gehen, aber niemanden zurücklassen. Miteinander in die neue Zeit.

33 ***Beschluss (einstimmig):***

34 *Annahme.*

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1.2. Landesvorstand – Resolution „Energiewende braucht Windenergie – Windenergie braucht Gute Arbeit“

Wirtschaftliche Demokratie ist unverzichtbar dafür, die Forderung des Grundgesetzes mit Leben zu erfüllen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, die Tarifautonomie und das Streikrecht sind grundlegend für die soziale Marktwirtschaft. Innerbetriebliche Demokratie bedeutet Teilhabe am Haben und Sagen. Sie fördert den unternehmerischen Erfolg. (Hamburger Grundsatzprogramm der SPD, 2007)

Windkraft ist der Motor der Energiewende – auch und insbesondere in Niedersachsen. Gleichzeitig war Windkraft – und muss sie zukünftig wieder – Motor für Beschäftigung und zukunftsfähige Arbeitsplätze sein. Dieser Motor ist durch politische Fehlentwicklungen, aber auch durch unternehmerische falsche Entscheidungen erheblich ins Stocken geraten. Die Windenergiebranche hat seit dem Jahr 2016 mehr als 40.000 Arbeitsplätze verloren.

Nun hat Enercon, der größte deutsche Hersteller von Windenergieanlagen, einen massiven Stellenabbau von 3.000 Arbeitsplätzen und eine Produktionsverlagerung angekündigt. Das betrifft vor allem viele Kolleginnen und Kollegen in der Region Ostfriesland.

Wir benötigen Windkraft, um den Anteil an erneuerbaren Energien auszubauen und damit die Klimaziele erreichen. Und wir benötigen die Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahrzehnten mit ihrer Leistung und ihrem Engagement die Windkraft zum Erfolg gemacht haben. Und wir brauchen eine gute Sozialpartnerschaft mit einer starken Gewerkschaft an der Seite der Kolleginnen und Kollegen. Nur im Miteinander lassen sich Erfolge erzielen und schwierige Phasen überstehen.

Die Energiewende braucht die Windenergie! Es bedarf dafür eines starken Impulses und klarer Rahmenbedingungen, um Windkraft wieder zum Motor der Energiewende und gleichzeitig zu einem Vorbild für Gute Arbeit zu machen.

Windenergie braucht Gute Arbeit

Die aktuelle Entwicklung in der Windenergiebranche, die Entwicklung bei Enercon und der Umgang des Unternehmens mit Gewerkschaften, Mitbestimmung und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zeigen: Windenergie braucht Gute Arbeit und Mitbestimmung!

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Unser Ziel ist es, den Beschäftigten in der Branche eine Perspektive aufzuzeigen!

2 1. Mitbestimmung ist ein wichtiger Pfeiler gesellschaftlicher Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und
3 Arbeitnehmer. Gewerkschaften und Betriebsräte waren und sind zentrale und für den Erfolg
4 oftmals ausschlaggebende Akteure bei der Begleitung und Gestaltung unternehmerischer Krisen
5 und regionalen Strukturwandels. Unternehmen dürfen sich der Mitbestimmung nicht entziehen,
6 Demokratie darf nicht am Werktor von führenden Windenergieunternehmen enden!

7 2. Eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über den grundsätzlich vorgesehenen Zeitraum von
8 zwölf Monaten hinaus ist für die angeschlagene Branche sinnvoll und notwendig.

9 3. Wir brauchen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Windenergieindustrie. Die
10 Ausweitung der Tarifbindung wäre ein zentraler Schritt in Richtung einheitlicher, guter
11 Arbeitsbedingungen in der Branche.

12 4. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen die Gewerkschaften und Betriebsräte, um Leiharbeit
13 und Werkverträge in der Windenergiebranche nachhaltig zu begrenzen.

14 5. Wir fordern das Unternehmen Enercon auf, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten,
15 Alternativen für den geplanten Stellenabbau zu entwickeln und eine nachhaltige Zusammenarbeit
16 zu vereinbaren.

17 Windenergie braucht gute Rahmenbedingungen

18 1. Um das 65 %-Ziel zu erreichen, ist ein gesetzlicher Zubaupfad von 5GW pro Jahr notwendig.
19 Zusätzliche Sonderausschreibungen für die Jahre 2020 und 2021 sind unumgänglich.

20 2. Windenergie braucht Akzeptanz. Bürgerwindparks können dabei helfen, diese Akzeptanz zu
21 steigern. Dazu könnte die De-minimis-Regelung mit 6*3GW eine Lösung sein. Die direkte
22 Beteiligung der Kommunen am Erlös der Windenergieanlage/des Windparks ist ein weiterer
23 wichtiger Schritt.
24

25 3. Wir müssen die Beteiligung von Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern am Ausbau von
26 Windenergie an Land über die vorgesehene Flexibilisierung des Hebesatzes hinaus ermöglichen.
27 Es erhöht die Akzeptanz der Windenergie und ermöglicht die Unterstützung kommunaler
28 Projekte.

29 4. Die von der Bundesregierung geplante Abstandsregelung von 1000 Metern ist dabei nicht
30 akzeptabel, führt zu einer weiteren Reduzierung von möglichen Flächen und ist kein geeignetes
31 Mittel, die Akzeptanz zu steigern. Eine durch das Ausschreibungssystem weiter steigende
32 Anlagenhöhe muss gebremst werden.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 5. Die Einschränkungen durch die zivile Flugsicherung und militärische Nutzung sind schnellstens
2 auf den Prüfstand zu stellen. Es kann nicht sein, dass in Deutschland 5 GW an
3 Windenergieprojekten durch starr festgelegte und über europäische Standards hinausgehende
4 Abstandvorgaben verhindert werden.

5 6. Wir müssen den Netzausbau optimieren. Hierbei machen wir in Niedersachsen große
6 Fortschritte und erledigen systematisch unsere Hausaufgaben. Eine konsequente Digitalisierung
7 der Netze würde die Durchleitungskapazitäten noch einmal drastisch erhöhen.

8 7. Klimaschutz ist auch Artenschutz. Derzeit sind Aspekte des Artenschutzes mit deutlichem
9 Abstand der häufigste Klagegrund. Artenschutz ist ganz gewiss ein besonders wichtiger Aspekt,
10 der Klimaschutz aber nicht minder. In dieser Hinsicht brauchen wir eine Klärung der Standards für
11 die künftigen Verfahren.

12 8. Es muss geprüft werden, wie der Staat gemeinsam mit den produzierenden Unternehmen den
13 Produktionsstandort Niedersachsen auch für Standardkomponenten sichern kann. Wenn die
14 Einspeisevergütung auf dem derzeitigen Niveau von 6,2 Cent /kWh über einen Zeitraum von
15 mindestens zwei Jahren festgeschrieben bleibt, kann die Industrie seriös kalkulieren!

16 ***Beschluss (einstimmig):***

17 *Annahme.*

2. Arbeit und Soziales

2.1. OV Beverstedt – Änderung der Unterstützungsleistung in der häuslichen Pflege in § 45 b SGB XI

Es möge beschlossen werden, dass die Landtagsfraktion der SPD im niedersächsischen Landtag an die Landesregierung Niedersachsen herantritt, um die in § 45 b SGB XI enthaltende Landesverordnung zur Unterstützungsleistung in der Pflege zur Bewältigung von allgemeinen Anforderungen des Alltags wie folgt zu ändern:

Niederschwellige Unterstützungsleistungen in der Pflege wie Putzen, Reinigen, Bügeln, Kochen, Gartenarbeit und Hilfe beim Einkaufen können auch von Personen ausgeführt werden, die nicht an anerkannte Angebote gebunden sind oder die Anerkennung als Selbständige haben. Voraussetzung dafür muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zwischen Unterstützungsempfänger und Unterstützungsleistenden sein. Nur dann können sie aus dem Entlastungsbetrag bezahlt werden.

Begründung:

Viele Pflegebedürftige haben Schwierigkeiten, bedarfsgerechte Hilfe im Haushalt zu bekommen. Der Grund ist, dass anerkannten Pflegediensten nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, um alle Anfragen zu bedienen. Zum anderen trägt häufig wechselndes Personal zur Verunsicherung der Pflegebedürftigen bei, so dass sich sie dann doch wieder Hilfe (wenn finanziell möglich) auf eigene Kosten Hilfe suchen.

Beschluss (einstimmig):

Weiterleitung an die Landtagsfraktion mit Verweis auf die dort bestehende Arbeitsgruppe.

2.2. UB-Hildesheim – Pflege ist zentrale gesellschaftliche Aufgabe: Herausforderungen annehmen – Sofortmaßnahmen ergreifen

Die Pflege von Menschen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das Ziel ist klar: Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege ohne Armutsrisiko erhalten können.

Gleichwohl werden seit vielen Jahren Missstände beklagt. Diese betreffen die Situation in der Pflege und die Ausgestaltung der Pflege. Sowohl in der stationären als auch in der ambulanten

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

Pflege herrscht bereits heute ein massiver Mangel an Pflegefachkräften. Besonders auf den Intensivstationen hat dieser Mangel schon heute dramatische Folgen. Vor allem Zentren müssen vermehrt Patientenfragen ablehnen, was dazu führt, dass Menschen und selbst Kinder sterben. Nicht, weil es an Material, an Räumlichkeiten, an Ärztinnen und Ärzten mangeln würde, sondern an qualifiziertem Pflegepersonal. Dieser Missstand wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verstärken. Bis langfristige Lösungsansätze greifen, wird es zu spät sein. Deshalb werden wirksame Sofortmaßnahmen benötigt, um eine Entwicklung mit fatalen Folgen für humanitäre Bedingungen in der Pflege abzuwenden.

Der Landesparteirat Niedersachsen

- fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, den Pflegemindestlohn für alle ambulanten Pflegedienste verpflichtend zu machen.
- fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, wie eine steuerliche Mitfinanzierung der Pflegeversicherung erfolgen könnte. Der Landesparteirat begrüßt in diesem Zusammenhang die Beschlüsse des SPD-Parteivorstandes vom 8. April 2019 und 28. September 2019 für eine nachhaltige, solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir wollen das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken. Es ist unser Ziel, Pflegebedürftige und Angehörige zu entlasten und die wachsenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit solidarisch zu tragen.
- unterstreicht die Forderung nach einer Bürgerversicherung,
- fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf, die akute Gefährdung der Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege anzuerkennen.
- fordert die Landesregierung auf, die Schiedsstelle einzuberufen, um die Refinanzierung der Tarifföhne und der Wegezeiten der Pflegedienste durch die Kranken- und Pflegekassen durchzusetzen.
- fordert die Landesregierung, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, sich stärker auf Bundesebene für einen Tarifvertrag Soziales einzusetzen.
- fordert die Kommunen in Niedersachsen, die kommunalen SPD-Fraktionen und sozialdemokratischen Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten auf, darauf hinzuwirken, dass die ambulanten Pflegedienste auch im ländlichen Raum vertreten sind. Außerdem werden die Städte in Niedersachsen, deren SPD-Fraktionen und sozialdemokratischen Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten aufgefordert, darauf hinzuwirken, steuernd in die Verteilung der Pflegedienste über das jeweilige Stadtgebiet einzugreifen, um Wegezeiten und damit Ressourcen zu sparen.
- fordert, bis zur Findung einer langfristigen Lösung der dramatischen Personalengpässe in der Pflege, Notmaßnahmen festzulegen. Diese sollen beinhalten:
 - Festsetzung des Pflegemindestlohnes für Pflegefachkräfte bei 25 + (1 pro 5 Jahre

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

- 1 Diensterfahrung) Euro pro Stunde
2 - Zusatzvergütung für Mehrarbeit und Überstunden in Höhe von 100 % (steuerfrei)
3 • fordert, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgelegten
4 Personaluntergrenzen für *alle* bettenführenden Stationen im Krankenhaus festzulegen und
5 einzuführen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Forderung zu unterstützen.

6 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, diese Forderung
7 aktiv zu unterstützen.

8 ***Beschluss (einstimmig):***

9 *Annahme in nachstehend geänderter Fassung. Weiterleitung an Bundes- und Landtagsfraktion.*

10 **Pflege ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe: Herausforderungen** 11 **annehmen, Arbeitsbedingungen verbessern, Versorgungssituation für** 12 **Pflegebedürftige verbessern, Angehörige entlasten**

13 Die Pflege von Menschen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das Ziel ist klar: Alle sollen
14 eine gute und menschenwürdige Pflege ohne Armutsrisiko erhalten können.

15 Gleichwohl werden seit vielen Jahren Missstände beklagt. Diese betreffen die Situation in der
16 Pflege und die Ausgestaltung der Pflege. Sowohl in der stationären als auch in der ambulanten
17 Pflege herrscht bereits heute ein massiver Mangel an Pflegefachkräften. Besonders auf den
18 Kinder-, Intensiv- und Spezialstationen hat dieser Mangel schon heute dramatische Folgen. Der
19 Fachkräftemangel in der Pflege hat sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt. Gleichzeitig
20 werden Pflegebedürftige und Angehörige beispielsweise durch steigende Eigenanteile in der
21 vollstationären Pflege mehr belastet. Daher müssen auf Bundes- und Landesebene kurzfristige
22 wie auch langfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege
23 deutlich zu verbessern sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich zu entlasten.
24

25 Der Landesparteirat Niedersachsen

- 26 • fordert einen flächendeckenden, allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag für die
27 Pflege und fordert die Tarifpartner dazu auf, einen entsprechenden Tarifvertrag zu
28 verhandeln. Als Maßnahme bis zum Zustandekommen eines entsprechenden
29 Tarifvertrages spricht sich die niedersächsische SPD für eine deutliche Anhebung der
30 Pflegemindestlöhne aus. Hierbei soll nach einem Mindestlohn für Hilfskräfte und einem
31 höheren Mindestlohn für Pflegefachkräfte differenziert werden;
- 32 • unterstützt die Forderung nach einer steuerlichen Mitfinanzierung der Pflegeversicherung;

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

- 1 • begrüßt die Beschlüsse des SPD-Parteivorstandes vom 8. April 2019 und 28. September
2 2019 für eine nachhaltige, solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir wollen
3 das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken. In diesem Zusammenhang
4 schließt sich die niedersächsische SPD besonders der Forderung an, die pflegebedingten
5 Eigenanteile in der vollstationären Pflege deutlich zu begrenzen. Es ist unser Ziel,
6 Pflegebedürftige und Angehörige zu entlasten und die wachsenden Kosten bei
7 Pflegebedürftigkeit solidarisch zu tragen;
 - 8 • unterstreicht die Forderung nach einer Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung;
 - 9 • begrüßt die geplanten Weichenstellungen der „Konzertierten Aktion Pflege
10 Niedersachsen“ und die geplante Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes;
 - 11 • unterstützt die Forderungen nach einer besseren Refinanzierung der Tariflöhne und der
12 Wegezeiten in der ambulanten Pflege;
 - 13 • setzt sich für eine Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum ein. Ambulante
14 Pflegedienste müssen auch in ländlichen Regionen flächendeckend vertreten sein;
 - 15 • spricht sich für eine bessere Verteilung der Pflegedienste in Städten aus;
 - 16 • fordert, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgelegten
17 Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Stationen im Krankenhaus festzulegen und
18 einzuführen.
 - 19 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, diese
20 Forderungen aktiv zu unterstützen.
-

21 2.3. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Arbeitslosenentschädigung neu

22 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an
23 den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische
24 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden
25 Bundesratsinitiative weiterleiten:

26 „Eine Sozialleistung, die wie die 2004 abgeschaffte Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III, die nach
27 Ablauf der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I den arbeitslos gewordenen Menschen eine
28 weitere Absicherung bei Arbeitslosigkeit sicherstellte, wird schnellstmöglich wieder eingeführt
29 unter mindestens dem damaligen Leistungsniveau von 53 % bzw. 57 %.“

30

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale
3 Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

4 In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung
5 für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

6 ***Beschluss (mehrheitlich bei einer Enthaltung):***

7 *Ablehnung aufgrund bestehender Beschlusslage im Parteivorstand.*

8 **2.4. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Bafög als Vollzuschuss**

9 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an
10 den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische
11 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden
12 Bundesratsinitiative weiterleiten:

13 „Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten
14 als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.“

15 **Begründung:**

16 Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale
17 Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

18 In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für
19 den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

20 ***Beschluss (mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):***

21 *Ablehnung.*

22 **2.5. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Berufsunfähigkeitsrente**

23 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und
24 diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die abgeschaffte Berufsunfähigkeitsrente nach dem SGB VI, die Menschen im Falle der Berufsunfähigkeit Leistungen aus der Rentenkasse sicherstellte, wird schnellstmöglich wieder eingeführt.“

Begründung:

Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Beschluss (einstimmig):

Weiterleitung an den nächsten Parteikonvent.

2.6. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %

Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben.“

Begründung:

Bis 1997 galt in Deutschland ein Rentenniveau von 70 %, dessen Höhe der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Norbert Blüm (CDU) mit der damaligen CDU/CSU/FDP-Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der SPD- Bundestagsfraktion auf damals 64 % absenken ließ.

Das heutige Rentenniveau liegt nach weiteren „Reformen“ bei nur noch 48 %, Millionen von Mitmenschen haben eine gesetzliche Rente zu erwarten, die nicht einmal mehr das Grundsicherungsniveau erreicht, Millionen von hart arbeitenden Mitmenschen fühlen sich von der Bundespolitik im Stich gelassen.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Eine derzeit von der Union angedachte staatliche „Rente“, deren Bezug jedoch Bedürftigkeit und
2 damit Vermögensarmut voraussetzt, ist jedoch nicht geeignet, eine der Lebensleistung
3 entsprechende notwendige Wiederanhebung der Altersrente zu ersetzen. Die Anhebung des
4 Rentenniveaus ergänzt daher die von der SPD auf Bundesebene geforderte begrüßenswerte
5 Grundrente.

6 Ebenso wenig kann eine private Vorsorge, deren Beiträge (anders als bei der gesetzlichen Rente)
7 ausschließlich von den Versicherungsnehmer_innen zu tragen sind, die gesetzliche Rente
8 ersetzen, die in Millionen Betrieben nicht angebotenen Betriebsrenten ebenfalls nicht.

9 Vor dem Hintergrund des gerade im Januar 2018 veröffentlichten Rekords an in Deutschland
10 vorhandenem Wohlstand (Geldvermögen bei über 5,75 Billionen Euro) ist es jedoch eine Frage
11 ausschließlich des politischen Willens, zumindest das damalige Rentenniveau im Sinne der
12 Menschenwürde im Alter mit einem klaren Bekenntnis zum Bundeszuschuss wiederherzustellen.

13 Die Würde des Mitmenschen im Alter ist nicht allein eine Angelegenheit der bisherigen
14 beitragszahlenden Bevölkerungsgruppen.

15 ***Beschluss (einstimmig):***

16 *Erledigt durch Beschlussfassung des Landesparteitages vom 14.04.2018.*

3. Bildung

3.1. UB Region Hannover – Flächendeckende Einführung von multiprofessionellen Teams

Der Landesparteirat möge beschließen, dass multiprofessionelle Klassen- und Jahrgangsteams (Klassenleitungsteam, Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Einzelfallhelfer*innen, etc.) flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden, insbesondere an Schulen mit besonderen Herausforderungen. Die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür müssen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Schule verändert sich und muss auf die Bedürfnisse der SuS besser zugerechnet werden. Mithilfe von multiprofessionellen Teams könnte dies gut gelingen, da die verschiedenen Expertisen hier richtig zum Einsatz kommen können, um den Kindern individuell bei ihren Problemen zu helfen. Schüler*innen aus schwierigen Lebensverhältnissen bedürfen einer stärkeren Hinwendung und mehr Aufmerksamkeit als andere, die nicht unter solchen Bedingungen aufwachsen und leben. Daher ist es unabdingbar, ihnen die Hilfe zu bieten, die sie benötigen, um gestärkt aus ihrer Situation herauszugehen.

Beschluss (einstimmig):

Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung an die Landtagsfraktion.

*Der Landesparteirat möge beschließen, dass multiprofessionelle Klassen- und Jahrgangsteams (Klassenleitungsteam, Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Einzelfallhelfer*innen, etc.) ~~flächendeckend~~ schrittweise an allen Schulen eingeführt werden, ~~insbesondere an Schulen mit besonderen Herausforderungen~~. Die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür müssen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.*

3.2. AfB-LaVo - Multiprofessionelle Teams „weit“ denken

Der AfB LaVo fordert, dass Menschen mit Behinderungen in Kitas als Teil eines multiprofessionellen Teams arbeiten können und dafür entsprechende rechtliche und organisatorische Grundlagen geschaffen werden.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Multiprofessionelle Teams bieten auch im Bereich vorschulischer Bildung die Chance,
3 verschiedene Qualifikationen zusammen zu führen, und damit gute Bildung perspektivisch zu
4 entwickeln. Wenn akademisch gebildetes Personal im Team mit ausgebildeten Erzieherinnen und
5 Erziehern sowie Menschen mit jungen Erwachsenen mit „Helferinnenausbildung“
6 zusammenarbeitet, werden auch individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu mehr
7 Teilhabe optimal unterstützt.

8 Multiprofessionelle Teams müssen auch in der frühkindlichen Bildung ihren Platz finden. Hier
9 müssen wie im Schulbereich auch viele verschiedene Professionen und Ausbildungsabschlüsse
10 die individuelle Förderung der unterschiedlichsten Kinder gewährleisten. Therapeuten, Fachkräfte
11 aus dem musisch kulturellen oder dem sportlichen Bereich haben ihren selbstverständlichen Platz
12 im Kita-Alltag bekommen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen in der Kita arbeiten und Teil
13 des multiprofessionellen Teams sind, können sie in der Bildungsarbeit eine wertvolle Ergänzung
14 sein. Das ist im Sinne von Inklusion am Arbeitsplatz eine sehr gute Erweiterung des
15 pädagogischen Angebotes für die Kinder.

16 ***Beschluss (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme):***

17 *Weiterleitung an die Landtagsfraktion.*

18 **3.3. AfB-LaVo – Änderung des § 73 NSchG (Klassenschülerschaft)**

19 Der Landesparteirat der SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür
20 einzusetzen, dass bei der Reform des niedersächsischen Schulgesetzes der §73 so geändert
21 wird, dass die Regelungen für Schülervertretungen in allen Schulen Anwendung finden.

22 **Begründung:**

23 Am 02. September 2019 fand der vom Kultusministerium veranstaltete Kongress:
24 „demokratisch gestalten“ statt. Minister Tonne sprach sich deutlich für eine Stärkung der
25 Demokratiebildung, einer Friedensbildung und Bildung für nachhaltige Erziehung aus. Das
26 stärkt alle demokratischen (Lehr-)Kräfte in Niedersachsen. Jedoch ist noch nicht vorgesehen,
27 dass die Schulform Grundschule mit anderen Schulformen gleichgestellt wird, indem eine
28 Schülervertretung per Schulgesetz verfasst wird.

29 Der § 73 Klassenschülerrat lautet bislang:

30 „In jeder Klasse vom 5. Schuljahrgang an (Klassenschülerschaft) werden eine Klassensprecherin
31 oder ein Klassensprecher (Klassenvertretung), deren oder dessen Stellvertreterin oder
32 Stellvertreter sowie die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

Ausschuss nach § 39 Abs. 1 gewählt. 2Im Primarbereich und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einer Förderschule kann nach Satz 1 gewählt werden.“

Das Schulwesen in Niedersachsen ist demokratisch verfasst. Im Niedersächsischen Schulgesetz unter §2 Bildungsauftrag der Schule wird auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Bezug genommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Hier gelten für jeden Menschen die gleichen Rechte.

Am 5. April 1992 stimmte der Deutsche Bundestag dem „Übereinkommen der Rechte der Kinder“ zu und damit trat die UN-Kinderrechtskonvention für die Bundesrepublik Deutschland bindend in Kraft. Die Kinderrechte sind die Menschenrechte für Kinder, sie gelten für alle jungen Menschen von Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensalters. Der Paradigmenwechsel hat stattgefunden: Kinder sind mit Rechten ausgestattet wie dem Recht auf Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation.

An allen Schulformen in Niedersachsen sind Schülervertretungen eingerichtet, außer an der Grundschule. Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Schulformen und die Möglichkeit der Einrichtung einer Schülervertretung auch an der Grundschule. Die Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Mitbestimmung von Grundschüler*innen ist zu fördern und zu unterstützen. Demokratie ist ein lebenslanger Lernprozess und ist in der Grundschule und in der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung genauso zu fördern wie an allen anderen Schulen in Niedersachsen.

Beschluss (einstimmig):

Annahme. Weiterleitung an den AK Kultus der Landtagsfraktion.

3.4. AfB-LaVo – Ausweitung der Zuständigkeiten für die Landeszentrale für politische Bildung

Der Landesparteirat der SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung auf die Schulen des Landes Niedersachsen ausgeweitet wird.

Begründung:

Bisher ist die Landeszentrale für politische Bildung nur für Organisationen des Jugendbereiches zuständig. Das Selbstverständnis der Landeszentrale ist, dass sie zentrale Anlaufstelle für politische Bildung in Niedersachsen ist. Wer für Bildung zuständig ist, muss auch mit den Schulen vernetzt sein. Die niedersächsischen Schulen haben sich nach der Wiedereinrichtung der

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Landeszentrale geseht und sind jetzt sehr enttäuscht darüber, dass sie nicht zur Zielgruppe
2 gehören. Die versuchsweise Teilnahme von drei Schulvertretern auf dem letzten Netzwerktreffen
3 am 18.September 2019 hat alle Anwesenden bestätigt, dass die Vertretung der Sichtweisen der
4 Schulen zum Gesamtbild der komplexen Materie gehört und alle Akteure der politischen Bildung
5 zusammen arbeiten müssen.

6 ***Beschluss (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme):***

7 *Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung an die Landtagsfraktion.*

8 *Der Landesparteirat der SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür*
9 *einzusetzen, dass der Zuständigkeitsbereich der die Landeszentrale für politische Bildung auf die*
10 *Schulen des Landes Niedersachsen ausgeweitet wird so ausgestattet wird, dass sie landesweit*
11 *wirksam werden kann, auch an Schulen.*

4. Recht

4.1. AsJ-Landesvorstand – Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Folgendes beinhaltet:

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eines Tarifvertrags nach § 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) werden entsprechend § 7 Abs. 5 Sätze 2 und 3 AEntG angepasst.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit werden in § 5 Abs. 1 Satz 2 TVG weitere Regelbeispiele eingefügt, wann eine AVE „im öffentlichen Interesse“ ist.

§ 5 Abs. 3 TVG ist zu streichen.

Die SPD-Mitglieder der Nds. Landesregierung werden aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative anzustreben.

Begründung:

Gibt es in einem Wirtschaftszweig wenigstens einen Tarifvertrag mit einer gewissen Strahlkraft, kann das Bundesarbeitsministerium dessen Geltungsbereich auf alle Betriebe ausdehnen – wenn Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zustimmen. So war es jahrzehntelang etwa im Einzelhandel. Doch seit den 1990er-Jahren kommen immer weniger Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) zustande. Wurden 1992 noch 205 Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, waren es 2014 gerade noch 37. Deshalb sollte das „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ AVEs erleichtern. Allerdings hat die Reform ihre Wirkung verfehlt. Die Zahl der AVEs ist seither nicht merklich angestiegen. Wenn nicht nachgebessert wird oder die Arbeitgeberverbände ihre Blockadehaltung aufgeben, bleibt die jüngste Reform fruchtlos.

Verschiedene Faktoren versperren regelmäßig den Weg zur AVE:

Zunächst ist zu klären, ob ein Tarifvertrag genügend Gewicht hat. Zwar muss ein Tarifvertrag seit 2014 nicht mehr zwingend für die Hälfte aller Beschäftigten einer Branche gelten. Es reicht heute aus, wenn er „überwiegende Bedeutung erlangt“ hat, damit eine AVE infrage kommt. Außerdem können nun auch soziale und ökonomische Erwägungen eine AVE rechtfertigen. Dennoch werden diese neuen Regeln noch immer sehr zurückhaltend ausgelegt.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat im sogenannten Tarifausschuss ein faktisches Vetorecht – von dem sie immer wieder Gebrauch macht, selbst wenn die betroffenen Branchenverbände oder Unternehmen für eine AVE wären. Daher wird oft erst gar kein AVE-Antrag gestellt. Dass sich die BDA so vehement gegen die Ausweitung von Tarifverträgen sträubt, ist gerade im internationalen Vergleich erstaunlich. In anderen europäischen Ländern sind die Arbeitgeberverbände oft die größten AVE-Befürworter. Schließlich verhindern allgemeingültige Tarife unfaire Konkurrenz durch Lohndumping.

Tarifverträge, die Mindestarbeitsbedingungen für bestimmte Branchen, insbesondere einen Branchen-Mindestlohn festlegen, können durch eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a des Arbeitnehmerentsendegesetzes ebenfalls eine allgemeinverbindliche Wirkung erlangen. Anders als bei § 5 Abs. 1 TVG ist hierfür das Einvernehmen des Tarifausschusses nicht erforderlich, sondern es genügt, dass der Tarifausschuss mit Zweidrittelmehrheit für den Antrag der Tarifvertragsparteien stimmt oder binnen zwei Monaten keine Stellungnahme abgibt.

§ 5 TVG bestimmt (auszugsweise):

„(1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss (Tarifausschuss) auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die Allgemeinverbindlicherklärung erscheint in der Regel im öffentlichen Interesse geboten, wenn

1. der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung erlangt hat oder
2. die Absicherung der Wirksamkeit der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangt.

[...]

(3) Erhebt die oberste Arbeitsbehörde eines beteiligten Landes [= Landesministerium für Arbeit] Einspruch gegen die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung, so kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Antrag nur mit Zustimmung der Bundesregierung stattgeben.

[...]“

§ 7 Abs. 5 Sätze 2 und 3 AEntG lautet:

„Stimmen mindestens vier Ausschussmitglieder für den Antrag oder gibt der Tarifausschuss innerhalb von zwei Monaten keine Stellungnahme ab, kann eine Rechtsverordnung nach Absatz 1 erlassen werden. Stimmen zwei oder drei Ausschussmitglieder für den Antrag, kann eine Rechtsverordnung nur von der Bundesregierung erlassen werden.“

Zum Teil erklärt sich das Verhalten der hiesigen Arbeitgeberverbände durch eine deutsche Besonderheit: die so genannte OT-Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband, wobei OT für „ohne Tarif“ steht. Einige Verbände vertreten also sowohl tarifgebundene als auch Unternehmen, die

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

sich nicht an Kollektivverträge halten. Diese Organisationslogik widerspricht dem Gedanken der AVE grundlegend.

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-Landesparteirat Niedersachsen, die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und den SPD-Landesvorstand Niedersachsen

Beschluss (einstimmig):

Annahme.

4.2. OV Hannover List-Nord – Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stärken

Der Landesparteirat möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion:

Die SPD Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, deutlich mehr Tarifverträge als bisher für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, insbesondere in den Bereichen, die besonders durch Tarifflicht beeinflusst sind. Gleichzeitig wird der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften intensiviert.

Begründung:

Die Tarifbindung nimmt immer mehr ab, gleichzeitig nimmt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse immer weiter zu. Daraus folgt, dass immer mehr Menschen zwar Arbeit haben, aber nicht durch Tarifverträge geschützt sind und somit dem Wohl und Willen ihres Arbeitgebers ausgeliefert sind. Eine Situation, in der es überall starke Gewerkschaften gibt und eine dementsprechende, flächendeckende Tarifbindung, ist zwar wünschenswert und wir streben diese auch an, man kann dies aber nicht verordnen.

Dort, wo es diesbezüglich Lücken gibt, sollte das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen (§5 Tarifverfassungsgesetz) deutlich stärker eingesetzt werden. Diese Kompetenz liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dessen aktueller Dienstherr niedersächsischer Genosse ist. Hierbei können Tarifverträge durch das Ministerium für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass diese auch dann bindend für Arbeitgeber und -nehmer sind, wenn diese eigentlich nicht tarifgebunden sind.

Beschluss (einstimmig):

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 4.1..

1 **4.3. Kreis Grafschaft Bentheim – Kommunalwahlrecht für**
2 **Nicht-EU-Bürger/innen**

3 Wir fordern die Landesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass das
4 Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Bürger/innen ausgeweitet wird. Es ist ein demokratischer Akt
5 der Teilhabe, Menschen, die ihren festen Wohnsitz, häufig schon seit Jahren in inländischen
6 Gemeinden und Städten haben oder hier geboren und aufgewachsen sind, ihnen auch die
7 Teilnahme an kommunalen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kommunen sind unbestritten
8 die politische Ebene, die am unmittelbarsten die Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung beeinflusst.

9 **Begründung:**

10 Viele, insbesondere türkischstämmige Ausländer/innen leben seit vielen Jahren, teilweise seit
11 Generationen in Deutschland. Sie arbeiten hier und zahlen Steuern, nehmen am örtlichen Leben
12 in Parteien, Vereinen und vielen anderen Zusammenhängen teil.

13
14 Kinder gehen hier zur Schule, machen eine Ausbildung oder studieren und sind als gut
15 ausgebildete Fachleute in vielen Berufen tätig.

16
17 Diese Entwicklung wird immer selbstverständlicher. Viele Jugendliche z.B. der dritten
18 Generation haben immer weniger direkten Bezug zum Heimatland ihrer Eltern und Großeltern.
19 Sie leben in Deutschland und sehen hier ihre Zukunft und die ihrer Kinder.

20
21 Sie wollen hier auch politisch mitbestimmen können, was bislang nur über die deutsche
22 Staatsbürgerschaft möglich ist. In vielen anderen Ländern ist der Wohnsitz entscheidend; z.B.
23 bei unseren Nachbarn, in Belgien, den Niederlanden und in den baltischen Staaten.

24 In manchen, z.B. Frankreich, auch die Dauer des Aufenthaltes. Es gibt viele Möglichkeiten der
25 Ausgestaltung, aber entscheidend ist das Recht auf politische Teilhabe, mitgestalten zu können
26 und nicht nur geduldet zu sein.

27 ***Beschluss (einstimmig):***

*Erledigt durch Beschluss des Landesparteirates vom 12.11.2016 und durch Handeln der
Landtagsfraktion.*

28 **4.4. Kreisverband Osnabrück-Land – Sonderurlaub für Wahlhelfer*innen**

29 Die Niedersächsische Kommunalwahlordnung, die Niedersächsische Landeswahlordnung, die
30 Bundeswahlordnung sowie die Europawahlordnung (EuWO) werden dahingehend verändert,
31 dass für Inhaber*innen von Wahlämtern, welche als Arbeitnehmer*innen tätig sind, neben einem

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

Erfrischungsgeld gegenüber dem Arbeitgeber in der auf den Wahltag folgenden Woche ein Anspruch auf einen Tag Sonderurlaub unter Fortzahlung des Entgelts begründet wird.

Begründung:

Für viele Arbeitnehmer*innen stellt die Berufung in einen Wahlvorstand eine zusätzliche persönliche Belastung und eine Unterbrechung der am Wochenende stattfindenden Erholung vom Arbeitsalltag dar. Das gezahlte Erfrischungsgeld ist zwar eine notwendige Aufwandsentschädigung, gleicht aber nicht den „verlorenen Sonntag“ aus, insbesondere wenn dieser der einzige freie Ruhetag in der Woche ist. Der Wahlvorstand tritt bereits um 7:30 Uhr zusammen, sodass viele Wahlhelfer*innen bereits vor 7:00 Uhr aufstehen müssen. Bis das Ende der Auszählung erreicht ist, gerade wenn mehrere Wahlen an einem Termin stattfinden, kann es durchaus 22:00 Uhr werden; die Schicht jedes Wahlhelfenden beträgt somit circa sechs Stunden. Am darauffolgenden Montag(morgen) findet dann wieder der Arbeitsalltag statt.

Zugleich handelt es sich bei der Wahrnehmung des Amtes um eine gesetzliche (und demokratische) Verpflichtung, die viele Bürger*innen zum Wohle der Demokratie gerne wahrnehmen. Allerdings macht die beschriebene zeitliche Komponente das Amt nicht sehr attraktiv. Das haben die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst – also der Gesetzgeber – erkannt, denn Arbeitnehmer*innen des öffentlichen Dienstes bekommen die Tätigkeit als Wahlhelfer*in i.d.R. z.B. auf die Arbeitszeit angerechnet und können so einen Tag Freizeitausgleich in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit haben Arbeitnehmer*innen außerhalb des öffentlichen Dienstes (noch) nicht.

Beschluss (mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):

Ablehnung.

4.5. Kreisverband Osnabrück-Land – Straßenausbaubeiträge

Wir fordern die Streichung des Rechts auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 6 NKAG. Im Gegenzug müssen die Kommunen vom Land für diesen Kostenteil entlastet werden.

Beschluss (mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):

Ablehnung.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

4.6. OV Bodenfelde – Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Der Parteirat möge beschließen, dass die SPD Niedersachsen sich dafür einsetzt, dass die Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen abgeschafft werden.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird beauftragt, sich politisch dafür einzusetzen, dass die Straßenausbaubeiträge, die über die Kommunen bzw. die Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, zukünftig aus Landesmitteln bezahlt werden.

Begründung:

In der Kommune Bodenfelde sind, wie in vielen anderen Gemeinden in Niedersachsen auch, die innerörtlichen Straßen in einem katastrophalen Zustand. Dies liegt insbesondere daran, dass in den vergangenen 25 Jahren keinerlei Ausbauarbeiten stattgefunden haben und die Straßen, wenn überhaupt, nur notdürftig geflickt wurden.

Bei der Erneuerung der innerörtlichen Straße in Amelith kommt auf die Anlieger eine Belastung von über einer Million Euro zu.

Für die Finanzierung wurde schon die Grundsteuer erheblich erhöht.

Im kommenden Jahr soll nun die durch den Ort führende Landesstraße erneuert werden. Hierzu werden die Bodenfelder nicht mit herangezogen. Es gibt aber politische Bestrebungen, dass bei dieser Maßnahme auch die Bürgersteige repariert werden sollen. Dazu liegt ein Voranschlag vor, der die Anlieger mit insgesamt rund 800.000 Euro belasten soll, da die Bürgersteige nicht von der Landeskasse mit übernommen werden.

Dies als Beispiele für die ungerechte Belastung beim Ausbau der Straßen (Bürgersteige) in unserem Ort.

Nach Ansicht des SPD-Vorstandes sollten, wie es in anderen Bereichen unseres Landes üblich ist und mittlerweile von vielen Initiativen bundesweit, und auch in Niedersachsen gefordert wird, die Kosten für den Straßenausbau von der Landeskasse übernommen werden. Insbesondere nachdem in den letzten Jahren sich die Steuereinnahmen außerordentlich positiv entwickelt haben, können davon Gelder für diese Maßnahmen verwendet werden.

Bodenfelde ist eine der kleinsten eigenständigen Gemeinden im Land und kann die Kosten ohne große Neuverschuldung nicht stemmen.

Beschluss (mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 12 Enthaltungen):

Ablehnung.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

4.7. OV Kleefeld-Heideviertel – NKomVG novellieren, Fraktionsstärke staffeln

Der Landesparteirat möge beschließen:

Die SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes § 57 (1) einsetzen, wonach die Fraktionsstärke in den Vertretungen künftig gestaffelt nach Größe der Vertretung entsprechend der Zahl der Abgeordneten (§ 46 NKomVG) erfolgt. Für Vertretungen mit einer Zahl bis zu 40 Abgeordneten bleibt die Mindeststärke für eine Fraktion bei zwei Abgeordneten, bei Vertretungen mit einer Zahl von 42 bis höchstens 50 Abgeordneten soll die Mindeststärke einer Fraktion drei Abgeordnete und bei Vertretungen mit mindestens 52 Abgeordneten soll die Mindeststärke einer Fraktion vier Abgeordnete betragen.

Begründung:

Während § 46 NKomVG sehr detailliert die Größe der Vertretungen nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner staffelt, entbehrt § 57 (1) jeglicher Differenzierung.

Um die Arbeitsfähigkeit, die Mehrheitsbildung und die finanzielle Unterstützung der Kommunen der Fraktionen auch in größeren Kommunen und Landkreisen sicherzustellen, ist eine Differenzierung bei der Mindeststärke der Fraktionen in den Vertretungen ebenfalls notwendig.

Die bisherige Regelung, wonach bereits zwei Abgeordnete einer Vertretung eine Fraktion oder Gruppe bilden können, lähmt zunehmend die größeren kommunalen Räte. Sie erschwert bei der Vielzahl an Fraktionen die Mehrheitsbildung in den Vertretungen. Außerdem werden die Finanzen der betroffenen Kommunen durch den Zuwächse an Fraktionen, die im Zuge der letzten Kommunalwahlen zu beobachten waren, unnötig strapaziert, da diese für die auskömmliche Ausstattung der Fraktionen zu sorgen haben.

Beschluss (mehrheitlich bei einer Enthaltung):

Annahme.

4.8. OV Kleefeld-Heideviertel – NKomVG novellieren, kommunalpolitisches Ehrenamt stärken

Der Landesparteirat möge beschließen:

Die SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes einsetzen, um

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

- 1 Nachteile bei der Freistellung unter Fortzahlung aller Entgelte während der regulären
2 Arbeitszeit für kommunale Mandatsträger*innen zu beseitigen.

3 **Begründung:**

4 SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des
5 Niedersächsischen Landtags auf die Förderung des Ehrenamts verständigt und dafür „flexiblere
6 Freistellungsregelungen“ für Ehrenamtliche zu schaffen (Zeile 1391). Eine solche Flexibilisierung ist
7 dringend notwendig, weil einerseits ganz allgemein die Gewinnung Ehrenamtlicher schwieriger
8 wird und dementsprechend Anreize zur Übernahme eines Ehrenamts geschaffen werden
9 müssen. Andererseits fällt insbesondere die Gewinnung von Frauen für das Ehrenamt schwerer,
10 weil hier neben der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt auch die Vereinbarkeit von Familie,
11 Beruf und Ehrenamt nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt.

12 Die Freistellung von Abgeordneten stößt verschiedentlich auf erhebliche Widerstände seitens der
13 Arbeitgeber, darunter auch Behörden des Landes. Erschwert werden die Freistellungs- und
14 Verdienstausschüttungsregelungen durch flexibilisierte Arbeitszeitmodelle.

15 Zur Absicherung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit könnte deshalb die Regelung des § 54 (2)
16 NKomVG zur Freistellung der Abgeordneten analog den Regeln im Betriebsverfassungs- oder im
17 Personalvertretungsgesetz gestaltet werden.

18 Zugleich muss sichergestellt werden, dass den Ehrenamtlichen in kommunalpolitischen
19 Mandaten durch die Freistellung keine Nachteile bei der Sozial- und Rentenversicherung
20 entstehen. Deshalb soll – beispielsweise durch einen entsprechenden Passus im § 55 NKomVG –
21 geregelt werden, dass die Verdienstausschüttungen über den Arbeitgeber der kommunalen
22 Mandatsträger*innen ausgezahlt und damit auch die entsprechenden Sozialabgaben aufgebracht
23 werden.

24 Die Einzelheiten der genannten Forderungen könnten auch durch eine Ergänzung des NKomVG
25 umgesetzt werden, wonach die Landesregierung dazu ermächtigt wird, entsprechende
26 Regelungen durch Verordnungen zu erlassen.

27 **Beschluss (einstimmig):**

Annahme.

28 **4.9. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Neufassung der Grundsteuer**

29 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an
30 den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden
2 Bundesratsinitiative weiterleiten:

3 „Aus Gerechtigkeitsgründen wird das Mietrecht durch eine entsprechende Änderung der
4 Betriebskostenverordnung zumindest für die Vermietung von Wohnraum dahingehend geändert,
5 dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter abgewälzt werden darf.“

6 **Begründung:**

7 In vielen Städten und Gemeinden sind die Wohnkosten in den letzten 20 Jahren explodiert, davon
8 betroffenen Millionen Mitmenschen sind dabei in einem ihrer elementaren Grundbedürfnisse, dem
9 Wohnen, tangiert.

10 Den Kosten der einen Seite stehen explodierende Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
11 auf Seiten der Berechtigten gegenüber.

12 Der vom BGB vorgesehene Regelfall, dass die Vermietenden die Betriebskosten selber tragen, ist
13 aufgrund ihrer Marktmacht längst zum Ausnahmefall geworden.

14 Aus Sicht der SPD hat das Interesse der Mitmenschen an bezahlbarem Wohnraum Vorrang
15 gegenüber den Renditeinteressen der Investoren.

16 ***Beschluss (mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):***

17 *Weiterleitung an die Bundestagsfraktion.*

18 **4.10. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Stärkung der kommunalen Finanzen**

19 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an
20 den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische
21 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden
22 Bundesratsinitiative weiterleiten:

23 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle
24 Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt
25 worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet
26 werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

27 Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis
28 wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen ein um
29 weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106
30 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).

Landesparteiirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Um den Kommunen ihren Handlungsspielraum wieder zu eröffnen, ist daher eine konsequente
3 Umsetzung des Konnexitätsprinzips vonnöten („wer bestellt, bezahlt auch“) sowie eine spürbare
4 Anhebung des Anteils an der Einkommensteuer, der den Kommunen zufällt.

5 Brisant ist der Umstand, dass im Regelfall ein großer Anteil an den Kosten für die Wahrnehmung
6 dieser Aufgaben nicht von der Körperschaft übernommen wird, die die Wahrnehmung der
7 Aufgabe durch die Kommune beschlossen hat.

8 Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages ist bei den Kommunen
9 mittlerweile ein Investitionsstau von bundesweit 128 Milliarden Euro entstanden, der
10 insbesondere die Instandhaltung von der Verkehrsinfrastruktur, von öffentlichen Gebäuden u.a.
11 betrifft.

12 Die Städte und Gemeinden kommen im Regelfall zu nicht einmal mehr 10 % dazu, freiwillige
13 Aufgaben zugunsten ihrer EinwohnerInnen zu übernehmen, sie sind zumeist völlig ausgelastet
14 und personell überfordert mit der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben, die ihnen vom Bund bzw.
15 vom jeweiligen Bundesland übertragen worden sind.

16 **Beschluss (einstimmig):**

17 *Weiterleitung an die Landtagsfraktion.*

18 **4.11. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Wiederbelebung der** 19 **Vermögenssteuer**

20 Es möge der Landesparteiirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an
21 den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische
22 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden
23 Bundesratsinitiative weiterleiten:

24 „Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer
25 nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt.

26 Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert
27 werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das
28 Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.“

29 **Begründung:**

30 Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer
31 bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom Februar 2014 ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.

Da die jährlichen Zinserträge auf das zu besteuernde Vermögen auch bei sicherer Geldanlage die Vermögensteuer von 1 % im Regelfall deutlich übersteigen, ist die Wiederbelebung der Steuer für die Betroffenen auch zumutbar.

Schon die Steuereinnahmen von weniger als 10 der vermögensesten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen eine Vermögensteuer erhoben wird, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.

Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

Beschluss (mehrheitlich bei einer Enthaltung):

Erledigt durch Beschlussfassung des Landesparteitages vom 14.04.2018.

5. Umwelt

5.1. Ortsverein Rosengarten – Bioabfallsammlung

Der Landesparteirat setzt sich auf den entsprechenden politischen Ebenen dafür ein, dass bei der Bioabfallsammlung und –verwertung deutlich schärfere Anforderungen an die Reinhaltung der Bioabfälle von Plastikbestandteilen gestellt werden.

Begründung:

- Der mit den Biotonnen gesammelte Abfall enthält nach aller bisherigen Erfahrung
 - Mischabfälle,
 - Verpackungsreste aus Plastik,
 - abgelaufene, aber immer noch in Plastik verpackte Waren und
 - insbesondere die allgegenwärtigen Aufkleber auf Obst und Gemüse.
- Der Kompost aus damit verunreinigtem Bioabfall darf einen merklichen Anteil an Plastikresten enthalten, die bei der mechanischen Aufbereitung auch noch zerkleinert wurden.
- Da diese Anteile im Gegensatz zu den organischen Anteilen im Boden nicht abgebaut werden, reichern sie sich im Boden an.
- Die kleinen Plastikpartikel können durch Wind verweht und durch Regen ausgespült werden und gelangen so auf nicht verseuchte Bodenbereiche und in Seen, Flüsse und Meer. Dadurch wird die Mikroplastikproblematik zusätzlich verschärft.

Die gut gemeinte Rückführung von organischen Substanzen in den Umweltkreislauf verkeht sich so in eine erhebliche Umweltgefährdung!

Beschluss (einstimmig):

Weiterleitung als Material an den AK Umwelt der Landtagsfraktion.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

5.2. Ortsverein Rosengarten – Fahrverbot von Dieselfahrzeugen

Der Landesparteirat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass alle infolge von „Schummelsoftware“ von Fahrverboten betroffenen Dieselfahrzeuge kurzfristig auf Kosten der Hersteller dieser Fahrzeuge so nachgerüstet werden, dass sie den seit 2010 geltenden rechtlichen Vorgaben der EU und des Bundes-Immissionsgesetzes entsprechen.

Bis zur Umsetzung der Nachrüstung dieser Dieselfahrzeuge gilt bezüglich der Fahrverbote bundesweit ein Moratorium.

Begründung:

- Es ist empörend, dass in der öffentlichen Diskussion Dieselfahrer gegen die Gesundheitsbedürfnisse von Kindern, älteren Menschen, Lungenkranken u.a.m. ausgespielt werden. Alle haben ein Recht auf gesunde Luft!
- Viele der Betroffenen haben sich gerade deswegen Dieselfahrzeuge gekauft, weil sie sich wegen des gegenüber vergleichbaren Benzinfahrzeugen deutlich geringeren Verbrauchs eine reduzierte Umweltbelastung erhofft haben.
- Die betroffenen Fahrzeuge sind von den jetzigen Eigentümerinnen und Eigentümern im Vertrauen darauf gekauft worden, dass sie den geltenden Umwelanforderungen gerecht werden. Ein nachträgliches Ändern dieser Anforderungen kommt einer entschädigungslosen Enteignung gleich.
- Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers gewesen, in der Vergangenheit die Anforderungen an die Hersteller entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festzulegen und deren Einhaltung auch ernsthaft durch die Behörden zu überprüfen.
- Das Anschreiben des Kraftfahrtbundesamtes an die Besitzerinnen und Besitzer von Dieselfahrzeugen von deutschen Herstellern (warum nur von deutschen?) wird von vielen als Dreistigkeit empfunden. Insbesondere haben sie keinerlei Verständnis dafür, dass die Hersteller nicht in die Pflicht zur Nachrüstung genommen werden.
- Das Verschrotten nur weniger Jahre alter Diesel-Fahrzeuge als Umweltschutzmaßnahme zu deklarieren ist schlichtweg lächerlich.
- Was spricht eigentlich dagegen, die Autokonzerne dazu zu verpflichten, die von ihnen verkauften Fahrzeuge jetzt so nachzurüsten, dass sie wenigstens so sauber sind wie die Dieselaautos, die eben diese Konzerne längst in den USA verkaufen?

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung):

Ablehnung.

1 **5.3. Ortsverein Samtgemeinde Tarmstedt – Solidarität mit den**
2 **Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstrationen „Fridays for**
3 **Future“**

4 Der Landesparteirat erklärt sich solidarisch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der
5 Demonstrationen „Fridays for Future“.

6 **Begründung:**

7 Die Demonstrationen der jungen Leute zeigen, dass die junge Generation auch in Deutschland
8 nicht per se unpolitisch ist. Sie nimmt vielmehr das in Artikel 8 des Grundgesetzes verfasste
9 Demonstrationsrecht in Anspruch und beteiligt sich aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung.

10 Jede Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen in den verschiedensten Gruppen
11 und Formen für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Staatswesens engagieren. Die
12 heutige in der Verantwortung stehende Generation der Erwachsenen ignoriert zu einem Großteil
13 die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die mittlerweile deutlich erkennbaren Auswirkungen in
14 Bezug auf den Klimawandel. Es werden kaum bzw. ungenügend politische, wirtschaftliche als
15 auch private Konsequenzen in Bezug auf die Ursachen des von Menschen verursachten
16 Klimawandels gezogen. Die Kinder und Jugendlichen müssen die zukünftigen klimatischen und
17 gesellschaftlichen Folgen tragen und können dieses schwere Erbe nicht ablehnen.

18 Um auf die Dringlichkeit dieser Situation hinzuweisen, ist ziviler Ungehorsam ein legitimes bzw.
19 not-wendiges Mittel. Die Regelverletzung, in der Unterrichtszeit zu demonstrieren, ist einerseits
20 ein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, das tägliche widersprüchliche Handeln
21 in Bezug auf die Umwelt deutlich zu machen und andererseits ist dadurch bundesweit ein
22 wichtiger Diskussionsprozess hinsichtlich der Folgen des Klimawandels eingeleitet worden.
23 Darüber hinaus handelt es sich um einen Aufruf an die Politik, durch verantwortungsvolles
24 Handeln in den täglichen Entscheidungen dem Klimawandel entgegenzuwirken.

25 Dieses Eintreten für die eigene Zukunft sollte nicht nur erwünscht sein, sondern auch voll und
26 ganz unterstützt werden. Es ist fünf vor zwölf und es ist gut, dass uns die jungen Menschen
27 aufwecken und uns an unsere Verantwortung erinnern.

28 ***Beschluss (einstimmig):***

Annahme.

5.4. Ortsverein Beverstedt – Stopp der Planung des Baus der A20

Es möge beschlossen werden, dass die Planung für den Bau der Autobahn A20 gestoppt wird. Die damit freiwerdenden Mittel sollten dann in den Bau von Ortsumgehungen investiert werden. Außerdem soll der Schienenverkehr für Personen- und Güterverkehr gestärkt und gefördert werden.

Begründung:

Auf dem Klimagipfel in Kattowitz Ende 2018 wurde beschlossen, das gemeinsame Ziel, den Temperaturanstieg der Erde auf zwei bzw. eineinhalb Grad zu beschränken, mit belastungsfähigen Maßnahmen anzugehen. Die Ministerin für Umwelt und Svenja Schultze (SPD) hat dieser Vereinbarung zugestimmt und versprochen, dass Deutschland in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernimmt.

Neben dem Abbau der Kohleverstromung und einem intensiven Ausbau der regenerativen Energieerzeugung bekommt die Einsparung von Energie im Transportwesen einen hohen Stellenwert. 2017 ist allerdings der weltweite CO₂-Ausstoß nach drei relativ stabilen Jahren auf 53,5 Gigatonnen gestiegen. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Neubau von Autobahnen gestoppt wird und dafür energiesparende Transportsysteme gefördert werden.

Beschluss (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung):

Ablehnung.

5.5. Kreisverband Osnabrück-Land – Fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass im Wasserhaushaltsgesetz an oberirdischen Gewässern mindestens fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen gefordert werden und Ausnahmen von dieser Regelung ausgeschlossen sind.

Begründung:

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Im § 38 Abs. 3 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes wird deshalb ein Gewässerrandstreifen an oberirdischen Gewässern von fünf Metern vorgeschrieben. Diese Regelung suggeriert, dass im fünf Meter Bereich ein

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

umfassender Schutz für Pflanzen und Tiere gewährleistet wird. Das ist aber nicht der Fall, da in den Gewässerrandstreifen nur bestimmte Handlungen wie das Umwandeln von Grünland in Ackerland oder etwa der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verboten ist (siehe § 38 Abs. 4 Nr. 1-4). Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, insbesondere Gülle und Trockenmist sowie Abfälle aus Biogasanlagen sind nicht verboten, und das noch nicht einmal in einem einen Meter breiten Gewässerrandstreifen. Lediglich das Düngerecht verbietet das Ausbringen von Gülle in einem einen Meter breiten Streifen an Gewässern. Gerade Gewässerrandstreifen wie auch Wegeseitenränder sind in unserer ausgeräumten Landschaft wichtige Rückzugsgebiete und Vernetzungsmöglichkeiten für viele Tier- und Pflanzenarten. Durch die zerstörerische Wirkung von Gülle sind diese in ihrem Bestand und Ausbreitung stark gefährdet. Deswegen sollte das Ausbringen von Gülle und ähnlichen Stoffen sowie Pflanzenschutzmittel in einem fünf Meter breiten Gewässerrandstreife an allen oberirdischen Gewässern grundsätzlich wasserrechtlich verboten werden.

Beschluss (einstimmig):

Weiterleitung als Material an die Landtags- und die Bundestagsfraktion.

5.6. Kreisverband Osnabrück-Land – Aufhebung von Ausnahmeregelung im Nds. Wasserrecht

Die SPD auf Landesebene möge sich dafür einsetzen, dass die Ausnahmeregelung im Nds. Wasserrecht, an Gewässern III. Ordnung keinen Gewässerrandstreifen vorzuschreiben, aufgehoben wird.

Begründung:

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Im § 38 Abs. 3 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes wird deshalb ein Gewässerrandstreifen an oberirdischen Gewässern von fünf Metern vorgeschrieben. Im § 58 Abs. 1 Nds. Wassergesetz werden Gewässer III. Ordnung von diesem Gebot freigestellt, so dass hier keine Gewässerrandstreifen- nicht einmal Gewässerrandstreifen von einem Meter- gefordert werden. Diese Freistellung soll aufgehoben werden, weil insbesondere Uferbereiche an Gewässern III. Ordnung für die biologische Vielfalt und Verbreitung von Pflanzen und Tieren neben den Wegeseitenrändern in unserer ausgeräumten Landschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Beschluss (einstimmig):

Weiterleitung als Material an den AK Umwelt der Landtagsfraktion.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 5.7. OV Bungerhof-Hasbergen – B 212n – keine Südvariante

2 Die Delegierten des Landesparteirates vom 23.11.2019 mögen beschließen, dass sich die
3 Landtagsfraktion der Niedersachsen-SPD dafür einsetzt, dass der Anschluss der B212n an die
4 L875 als Nordvariante ausgeführt wird.

5 **Begründung:**

6 Eine Ausführung der B212n als Südvariante hätte vielfältige nachteilige Auswirkungen auf die
7 Stadt Delmenhorst mit deren Bürgerinnen und Bürger.

8 Die B212n wurde von den Ländern Niedersachsen und Bremen aufgrund der unzumutbaren
9 Verkehrsbelastungen für den Verkehrsraum Delmenhorst/Ganderkesee bei einem Vollanschluss
10 für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan noch ohne Anschluss an das untergeordnete
11 Straßennetz im Delmenhorster Norden gemeldet. Im nachfolgenden Planungsverfahren
12 (Dialogforum) wird die Südvariante mit Teilanschluss als wirtschaftlicher angesehen und somit
13 bevorzugt.

14 Ein Ziel der B212n ist die Entlastung der in der südlichen Wesermarsch liegenden Ortschaften
15 (wie z.B. Berne) von den Durchgangsverkehren. Diese stellen unbestreitbar eine Belastung für die
16 dort lebenden Bürgerinnen und Bürger da, die es abzustellen gilt.

17 Bei einer Realisierung der B212n-Südvariante in Delmenhorst ist dies jedoch nicht der Fall, ganz
18 im Gegenteil. Der von der Straßenbaubehörde beabsichtigte Anschluss der B212n an die L875 in
19 Form der Südvariante mit Teilanschluss führt im Vergleich zur aktuellen Verkehrsbelastung zu
20 einer Mehrbelastung von ca. 3.500 Fahrzeugen pro Tag von und in Richtung Delmenhorst. Damit
21 geht eine Mehrbelastung an Lärm, Stickoxiden und anderen Schadstoffen einher.

22 Ein weiteres Hauptziel der B212n ist, die Aufenthaltsqualität in den Ortschaften zu verbessern.
23 Auch dieses Ziel wird für die Ortschaften Deich- und Sandhausen bei einer Realisierung der
24 Südvariante mit Teilanschluss verfehlt. Zwar sinkt der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Deichhausen
25 von ca. 7200 Kfz auf 3300 Kfz täglich mit entsprechenden Entlastungen der betroffenen Anlieger.
26 Gleichzeitig entstehen jedoch erheblich höhere Belastungen durch die neue B212n-
27 Ortsumfahrung mit einer Verkehrsbelastung von 15400 Kfz. In Kombination mit den Verkehren in
28 dem neuen Teilanschluss werden dann großräumig Bereiche in der Ortslage Deich und
29 Sandhausen neu verlärmte, insgesamt sind ca. 140 Hektar betroffen. Bei 66 Wohngebäuden
30 werden die Lärmgrenzwerte zur 16. BImSchV überschritten, bei 3 weiteren Wohngebäuden
31 sogar die Schwellenwerte zur Gesundheitsgefährdung.

32 Die Ausführung der B212n als Südvariante hat angesichts der baulichen Ausmaße auch fatale
33 Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Die Ortschaften Deich- und Sandhausen
34 werden von der Stadt Delmenhorst abgetrennt, über Jahrhunderte gewachsene
35 Siedlungsstrukturen werden zerstört. Besonders hervor zu heben sind hier Gebäudeabrisse. Für

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 die Ausführung der Südvariante sind lt. der aktuellen Planungen zwei Gebäude abzureißen
2 (derzeit von 3 Familien bewohnt). Bei den Nordvarianten keines. Hinter dem trockenen Wort
3 „Gebäudeabriss“ verbergen sich Existenzen, gewachsene Strukturen, Familiengeschichten und
4 der Wunsch, das übernommene Erbe zu bewahren und –wenn möglich –an die nächste
5 Generation weiterzugeben. Die Realisierung der Südvariante wird eben dieses verhindern.

6 Auch die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Agrarstrukturen sind bei der Südtrasse am
7 höchsten. Im Bewertungsvergleich belegen alle Anschlussvarianten die letzten Plätze.
8 Landwirtschaftlich genutzte Flächen gehen verloren oder werden zerschnitten und der Zugang zu
9 diesen Einzelflächen wird aus Sicht der betroffenen Landwirte in unnötiger Weise erschwert. Ein
10 Biohof mit Anbauflächen und Hofladen ist sogar in seiner Existenz gefährdet.

11 Der Delmenhorster Stadtnorden ist der grüne Gürtel von Delmenhorst, mit Landwirtschaft, LSG
12 und Naturschutzgebieten, und würde durch die Südvariante durchschnitten, ein Ortsteil
13 abgetrennt.

14 All diese Nachteile sind bei der Nordvariante deutlich minimiert. Daher hat sich die Stadt
15 Delmenhorst in ihrem, nach wie vor, gültigem Ratsbeschluss vom 23.06.2009 auch für die
16 Realisierung der Nordvariante mit Teilanschluss ausgesprochen.

17 Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Internetplattform der IG B212neu.

18 Anbei der Link: <http://www.igb212neu.de/index.php?cat=Willkommen>

19 Als Sozialdemokraten haben wir die Pflicht, unser Handeln an dem Wohl unserer Mitmenschen
20 auszurichten. Für uns Sozialdemokraten im Delmenhorster Stadtnorden ist es daher
21 unverständlich, wieso die berechtigten Interessen **erheblich betroffener** Delmenhorster
22 Bürgerinnen und Bürger weniger wiegen und weniger Beachtung finden sollen, als die
23 berechtigten Interessen ihrer nur wenige Kilometer nördlich lebenden Mitbürger.

24 ***Beschluss (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen):***

25 *Ablehnung.*

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

5.8. OV Hannover List-Nord – Ausbau erneuerbarer Energien jetzt forcieren!

Der Landesparteirat möge beschließen und an die entsprechenden Gremien weiterleiten:

Die SPD Niedersachsen wird auf allen Ebenen von der Kommune bis zum Land den Ausbau erneuerbarer Energien, wie z.B. Windkraft oder Photovoltaikanlagen, forcieren und entschieden vorantreiben. Entsprechende Mittel werden hierfür mobilisiert, gleichzeitig werden alle öffentlichen Ausgaben hinsichtlich ihres Einflusses auf das Klima auf den Prüfstand gestellt.

Begründung:

Der menschengemachte Klimawandel spitzt sich immer weiter zu, die Auswirkungen werden immer deutlicher spürbar. Es ist daher unabdingbar, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren. Das Klimapaket der jüngsten Tage wird heftig kritisiert, da es nicht weit genug geht, allerdings muss man auch konstatieren, dass mit der CDU in der großen Koalition eine zukunftsweisende Klimapolitik schlicht nicht machbar ist.

Das Problem hierbei ist, dass der Klimawandel auf Naturgesetzen beruht. Und diese sind nicht verhandelbar. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Dekarbonisierung der einzige Weg ist, das Klima nachhaltig zu schützen. Passiert ist in dieser Zeit viel zu wenig, die in dieser Zeit geschlossenen (und völkerrechtlich bindenden!) Abkommen haben bisher keine erkennbare Wirkung erzielt.

Seit etwa einem Jahr formiert sich eine globale Bewegung engagierter, junger Menschen, denen es ihr größtes Anliegen ist, auch zukünftig in einer lebenswerten Welt leben zu können. Vor wenigen Wochen brachte diese Bewegung 1,4 Millionen Menschen in Deutschland auf die Straßen, um für ein intaktes Klima zu demonstrieren. Die Forderungen, die durch diese Bewegung aufgestellt werden, sind dabei nicht wirklich utopisch, diese lassen sich auf zwei Kernforderungen reduzieren: 1. Hört auf die Wissenschaft! 2. Haltet euch an das, was ihr beschlossen habt! Und genau das sollten wir auch tun!

Beschluss (einstimmig):

Annahme.

1 **5.9. Kreisverband Osnabrück-Land – Azubi-Ticket – Jetzt! 1 Euro pro**
2 **Tag landesweit!**

3 Die SPD setzt sich für die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets ein. Das Ticket soll Azubis
4 die Nutzung von Bus und Bahn in ganz Niedersachsen ermöglichen. Hierfür soll ein symbolischer
5 Euro pro Tag angesetzt werden, sodass das Azubi-Ticket 365€ pro Jahr beträgt.

6 **Begründung:**

7 Viele Betriebe sind auf der Suche nach Auszubildenden. Gerade in ländlichen Bereichen fällt es
8 schwer junge Menschen von Außerhalb zu gewinnen, die für eine Ausbildung und spätere
9 Anstellung zur Verfügung stehen. Lange und somit auch teure Wegstrecken schrecken junge
10 Menschen davon ab bei Betrieben im ländlichen Raum ihre Ausbildung zu absolvieren. Darüber
11 hinaus sind viele Auszubildende minderjährig und so zwingend auf den ÖPNV angewiesen. Um
12 also genau diese Menschen für die Ausbildung in unseren ländlichen Regionen zu gewinnen,
13 brauchen wir stärkere Anreize und eine bessere Anerkennung für Auszubildende. Darüber hinaus
14 schaffen wir mit erhöhten Anreizen für die Nutzung des ÖPNV auch ein besseres Bewusstsein für
15 den Umweltschutz. Der Verzicht auf individuelle Mobilität zugunsten von Bus und Bahn trägt dazu
16 bei, dass weniger CO2 und Feinstaub in unsere Umwelt ausgestoßen wird.

17 ***Beschluss (einstimmig):***

18 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur*
19 *Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen.*

20 **5.10. OV Kleefeld-Heideviertel – Förderung des Ausbaus des**
21 **schienengebundenen ÖPNV**

22 Der Landesparteirat möge beschließen:

23 Die SPD Niedersachsen fordert die Landtagsfraktion auf, sich mit dem Ziel einer gelingenden
24 Verkehrswende für eine Beschleunigung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für die
25 Förderung von Neubaumaßnahmen des schienengebundenen ÖPNV durch die
26 Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) einzusetzen.

27 Außerdem soll die Fraktion darauf hinwirken, dass sich das Land Niedersachsen dafür einsetzt,
28 dass bei der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen
29 Nahverkehrs durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der
30 Wirtschaftlichkeitsfaktor auf mindestens 0,9 abgesenkt und Umweltfragen, insb. die Verringerung
31 der Luftverschmutzung, höher gewichtet werden. Zudem soll der Bund bei der Bewertung
32 solcher Investitionen auch die langfristigen Unterhaltskosten berücksichtigen und fördern.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Die notwendige Verkehrswende kann nur gelingen, wenn der Öffentliche Personennahverkehr
3 gestärkt wird. Die Weiterentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen trägt wesentlich zu
4 Lebensqualität, Mobilität und Gesundheit der Menschen im Land bei. Dabei leistet in größeren
5 verschiedenen Regionen und Kommunen gerade der schienengebundene ÖPNV einen wichtigen
6 Beitrag, da er größere Fahrgastmengen schneller und weitgehend unabhängig von der Belastung
7 durch den Kfz-Verkehr transportieren kann.

8 Aus diesem Grunde müssen Neubauprojekte des schienengebundenen ÖPNV bevorzugt
9 gefördert werden. Hierfür ist es zunächst eine Beschleunigung des Antrags- und
10 Genehmigungsverfahrens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft notwendig.

11 Zudem müssen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung für den schienenbasierten ÖPNV durch den
12 Bund – der Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen
13 ÖPNV – Umweltbelange, insbesondere die Verringerung der Luftverschmutzung, stärker
14 berücksichtigt werden. Um Investitionen in den schienengebundenen ÖPNV zu ermöglichen, ist es
15 ebenfalls notwendig wichtig, den Wirtschaftlichkeitsfaktor bei der Bewertung abzusenken.

16 Schließlich soll sich die Förderung durch den Bund nicht allein auf Investitionen beschränken,
17 sondern auch den dauerhaften Unterhalt berücksichtigen.

18 Dadurch können auch Randbereiche in größeren Regionen und Kommunen besser an den
19 schienenbasierten ÖPNV angebunden werden.

20 ***Beschluss (einstimmig):***

21 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur*
22 *Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen.*

23 **5.11. OV Kleefeld-Heideviertel – Einführung eines** 24 **umlagefinanzierten ÖPNV**

25 Der Landesparteirat möge beschließen:

26 Die SPD Niedersachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für die Einführung eines
27 umlagefinanzierten Öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen einzusetzen. Aus diesem
28 Grunde soll ein Modell entwickelt werden, wonach alle Einwohner*innen des Landes gegen
29 Vorlage eines Personaldokumentes, aus dem der Wohnsitz hervorgeht, ohne Erwerb eines
30 Fahrscheines den ÖPNV in Niedersachsen nutzen können.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Die Weiterentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen ist einer der wesentlichen Faktoren, die zu
3 Lebensqualität, Mobilität und Gesundheit der Menschen im Land beitragen. Aus diesem Grunde
4 soll langfristig die Einführung eines umlagefinanzierten, fahrscheinlosen ÖPNV geprüft werden.
5 Zur Nutzungsberechtigung soll ausschließlich ein Personaldokument dienen, das den Wohnsitz
6 der Fahrgäste in Niedersachsen nachweist.

7 Ein solches Modell setzt die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur voraus. Es könnte
8 zugleich zu erheblichen Einsparungen führen, da Verkaufsstellen und -automaten nur noch in
9 geringer Anzahl vorgehalten werden müssten, auf die Kontrolle von Schwarzfahrten
10 weitestgehend verzichtet und damit auch die Strafverfolgung und der Strafvollzug für das
11 „Erschleichen von Beförderungsleistungen“ entfallen würde.

12 Die Kosten hierfür würden einerseits über eine Umlage eingenommen werden, die – sozial und
13 nach spezifischen Altersgruppen sowie nach der regionalen Infrastruktur gestaffelt – pro
14 Einwohner*in erhoben würde. Zugleich soll ein Teil der notwendigen Mittel aus Einsparungen in
15 Justiz und Strafvollzug durch den Verzicht auf die Verfolgung von Schwarzfahrten finanziert
16 werden.

17 ***Beschluss (einstimmig):***

18 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur*
19 *Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen.*

20 **5.12. OV Kleefeld-Heideviertel – Stadtbahn-Anbindung für den** 21 **Neubau der MHH**

22 Der Landesparteirat möge beschließen:

23 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass das Land Niedersachsen die Region Hannover
24 und die Landeshauptstadt Hannover beim Neubau einer Stadtbahn-Anbindung an den Neubau
25 der landeseigenen Medizinischen Hochschule Hannover unterstützt.

26 Die Stadtbahn-Anbindung soll die vorhandenen Stadtbahn-Strecken auf der Podbielskistraße und
27 an der Karl-Wiechert-Allee (Haltestelle Misburger Straße) miteinander verbinden und für lange
28 Wagenzüge ausgelegt sein.

29 Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die dadurch entstehende Erschließung sowohl
30 umfangreicherer Wohngebiete in der Landeshauptstadt als auch der Regional- und
31 Fernbahnverbindungen über den Hauptbahnhof wie auch über den S-Bahnhof Karl-Wiechert-
32 Allee zu berücksichtigen.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Mit dem Neubau der MHH erhält dieser wichtige Standort für die medizinische Versorgung, für
3 Wissenschaft und Forschung eine wichtige Perspektive, die der Bedeutung der Medizinischen
4 Hochschule weit über die Landeshauptstadt und die Region Hannover wie auch über
5 Niedersachsen hinaus gerecht wird.

6 Diese Perspektive darf nicht durch eine beschränkte Anbindung an den ÖPNV geschmälert
7 werden; vielmehr ist eine optimale Anbindung des MHH-Neubaus sicherzustellen. Eine
8 Anbindung an die Stadtbahn muss daher auf die Erschließung weitest möglicher Bereiche in der
9 Landeshauptstadt und in der Region sowie an den überregionalen Personenverkehr zielen.

10 ***Beschluss (einstimmig):***

11 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur*
12 *Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen.*

13 **5.13. OV Verden – Für kostenlosen ÖPNV**

14 Wir fordern, dass der komplette ÖPNV, nach und nach, allen Menschen kostenlos zur Verfügung
15 steht und im ländlichen Raum ausgebaut wird.

16 **Begründung:**

17 Kostenloser ÖPNV bietet nicht nur Vorteile für unsere Umwelt, sondern auch für unsere
18 Gesellschaft. Lange Zeit wurden die Städte ausgebaut, um möglichst Auto freundlich zu sein. Der
19 hohe CO2-Austoß, ist unter anderem auch durch den vermehrten Gebrauch von
20 Individualverkehr angestiegen.

21 Trotzdem sind die Innenstädte voll mit Autos und kaum eine Stadt hat keine Parkplatzprobleme.
22 Durch den massiven Ausbau und die Bereitstellung eines kostenlosen ÖPNVs würden Anreize
23 geschaffen werden, das Auto stehen zu lassen und auf klimafreundlichere Alternativen
24 umzusteigen.

25 Das Bundesumweltamt berechnete, dass etwa 40 Prozent der Stickoxide, durch den Verkehr
26 entstehen. Auch verbraucht eine Fahrt mit Bus oder Bahn, statt mit dem Auto, nur halb so viel
27 Energie pro Passagier.

28 Überraschenderweise kostet auch Auto fahren die Allgemeinheit viel Geld. Pro ausgestoßener
29 Tonne CO2, fallen 180 Euro an. Darin mit einbezogen sind auch gesundheitliche und langfristige
30 Folgen. Dies wird auch als sogenannten „externen Effekt“ bezeichnet, denn es werden die Folgen
31 einer individuellen Handlung auf die Allgemeinheit abgewälzt.

32 Durch die Bereitstellung eines kostenlosen ÖPNVs müssten auch weniger Steuergelder
33 aufgewendet werden für Autofahrer*innen, um zum Beispiel Falschparker*innen zu verfolgen,

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 weniger Polizeieinsätze, auf Grund von Unfällen, es müssten weniger Blitzer aufgestellt werden,
2 weniger Geld in die Erneuerung und in den Ausbau von Straßen gesteckt werden und
3 Schwarzfahrer*innen müssten nicht mehr verfolgt werden.

4 Somit würde auch eine Menge Geld frei, um dies in die Bereitstellung eines kostenlosen ÖPNVs
5 zu stecken.

6 Jede Person, egal ob mit mehr oder weniger materiellem Besitz, hätte dann auch die Chance
7 vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, denn Mobilität darf kein soziales
8 Ausschlusskriterium werden. Dadurch wird eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft
9 verringert werden können.

10 Trotzdem müssen auch Wege gefunden werden, dass der Ausbau von öffentlichen
11 Verkehrsmitteln, gerade im ländlichen Raum, vorangetrieben wird. Sogenannte Ruf-Busse
12 können zum Beispiel eine gute Alternative, zu in regelmäßigen Takt fahrenden Bussen, bieten.
13 Damit sie nach Bedarf der jeweiligen Menschen anrücken. Aber auch finanzschwache
14 Kommunen müssen in dieser Sache Unterstützung erfahren, sodass auch diese einen
15 kostenlosen ÖPNV anbieten können und es nicht ein Privileg der finanzstarken Kommune bleibt
16 und es flächendeckend angeboten werden kann.

17 ***Beschluss (einstimmig):***

18 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur*
19 *Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen.*

20 **5.14. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Stärkung der Attraktivität des ÖPNV**

21 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und
22 diesen an den SPD-Bundes- und Landesvorstand und an die SPD- Bundestagsfraktion
23 weiterleiten:

24 Es wird dafür gesorgt, dass zukünftig im Öffentlichen Nahverkehr in den nächsten 5 Jahren keine
25 Fahrpreiserhöhungen mehr durchgeführt werden. Eine Evaluierung soll nach 5 Jahren stattfinden.

26 ***Beschluss (einstimmig):***

27 *Ablehnung.*

1 **5.15. OV Verden – Versorgung und Ausstattung von allen BAB**
2 **Parkplätzen mit sanitären Anlagen**

3 Alle Parkplätze an bundesdeutschen Autobahnen durchgängig personell auszustatten, optimal zu
4 beleuchten und mit hygienisch einwandfreien Toilettenanlagen zu versehen. Zur Finanzierung
5 sollte überlegt werden, einen Teil der LKW-Autobahnmaut für diese Aufgaben zu nutzen.

6 **Begründung:**

7 In Befragungen des Meinungsforschungsinstituts YouGov und bei Untersuchungen des ADAC
8 wurde jede zweite Autobahn-Toilette in Deutschland schmutzig vorgefunden. Zu den
9 hygienischen Mängeln kommen obszöne Sprüche an den Wänden hinzu, die die Intimsphäre der
10 Nutzer verletzen. Deshalb sind nicht bewirtschaftete Parkplätze an bundesdeutschen
11 Autobahnen hinsichtlich Ausstattung und Hygiene der Toilettenanlagen und der Beleuchtung auf
12 einen Stand zu bringen, der internationalen Standards und einer kritischen Überprüfung
13 entspricht. Außerdem wurde festgestellt, dass viele Plätze nicht ausreichend beleuchtet sind, so
14 dass das Sicherheitsgefühl der Menschen darunter leidet. Insbesondere LKW-Fahrer, die
15 aufgrund überfüllter Raststätten auf nicht bewirtschaftete Parkplätze ausweichen müssen, finden
16 zum Teil unzumutbare hygienische Verhältnisse vor. Grundlegende Körperpflege, wie Waschen
17 oder Duschen sind an diesen Parkplätzen nicht möglich.

18 ***Beschluss (einstimmig):***

19 *Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung an die Bundestagsfraktion.*

20 *Der Landesparteirat fordert, alle Parkplätze an bundesdeutschen Autobahnen durchgängig*
21 *personell besser auszustatten, optimal zu beleuchten und mit hygienisch einwandfreien sauberen*
22 *Toilettenanlagen zu versehen. Zur Finanzierung sollte überlegt werden, einen Teil der LKW-*
23 *Autobahnmaut für diese Aufgaben zu nutzen.*

24 **5.16. OV-Papenburg – Einführung eines Tempolimits von 130 Km/h auf**
25 **deutschen Autobahnen**

26 Der SPD-Landesparteirat setzt sich dafür ein, dass der auf dem Hamburger Parteitag der SPD im
27 Jahr 2007 gefasste Beschluss zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf
28 130 km/h umgehend umgesetzt wird.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 **Begründung:**

2 Bereits auf dem Hamburger Parteitag 2007 hat die SPD eine Begrenzung der
3 Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 130 km/h beschlossen. An diesem Beschluss hält
4 sie aber nicht fest. Deutschland schreibt als einziges Land Europas (und als einzige
5 Industrienation weltweit) keine Höchstgeschwindigkeit für Fahrten auf Autobahnen vor. Es gibt u.
6 a. folgende Aspekte, die für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen
7 sprechen:

8 a) Reduzierung des Schadstoffausstoßes: Weitgehend unnötige Schadstoffmengen entstehen
9 durch zwei Faktoren: höheres Tempo (= höherer Verbrauch/km) und mehr Staus. Ein Tempolimit
10 von 130 Stundenkilometern auf deutschen Autobahnen würde pro Jahr rund drei Millionen
11 Tonnen CO₂ einsparen. Das entspricht einem Rückgang um neun Prozent. Drei Millionen Tonnen
12 CO₂ sind allerdings gerade einmal drei Prozent dessen, was der Pkw-Verkehr 2016 insgesamt an
13 Treibhausgasen freigesetzt hat. Ganz verschwinden werden Staus nie, aber zumindest wird die
14 Zahl derer, die nicht auf Baustellen, Unfällen oder Ähnlichem basieren, erheblich geringer.

15 Ein Grund für den erhöhten Schadstoffausstoß ist die Abnahme der Differenzgeschwindigkeiten,
16 also dem Unterschied zwischen einem Lkw mit Tempo 80 km/h und einem Porsche mit Tempo
17 240 km/h. Bei starkem Verkehr genügt eine Vollbremsung, diese wird gewissermaßen nach
18 hinten durchgereicht – und es entsteht ein Stau, obwohl es keinerlei Hindernis gibt. Der Verband
19 Unfallforschung der Versicherer (UDV) geht davon aus, dass geringere
20 Differenzgeschwindigkeiten dazu führen würden, dass weniger Unfälle passieren und dass diese
21 weniger schwer verlaufen. Die beste Ausnutzung einer Autobahnspur wird laut Verkehrsclub
22 Deutschland mit 2600 Fahrzeugen pro Stunde übrigens bei Tempo 85 km/h erzielt.

23 b) Reduzierung von Unfällen: Eine Untersuchung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR)
24 zeigt, dass es auf den Abschnitten ohne Tempobegrenzung durchschnittlich 28 Prozent mehr
25 Verkehrstote gab als auf regulierten.

26 c) Ergänzung: Nur in den folgenden Ländern gibt es ebenfalls keine Begrenzung der
27 Höchstgeschwindigkeit: Haiti, Somalia, Libanon, Nepal, Myanmar, Burundi, Bhutan, Afghanistan,
28 Nordkorea und Mauretanien

29 ***Beschluss (mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):***

30 *Annahme.*

6. Verschiedenes

6.1. OV-Hannover Oststadt/Zoo – VW Dieselmanipulationen: Angemessene Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen

Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Geschädigten der Dieselmanipulationen von VW-Kraftfahrzeugen durch den Automobilhersteller Volkswagen AG eine angemessene Entschädigung erhalten.

Begründung:

Der Automobilhersteller Volkswagen AG hat nachweislich durch eine verbotene Software die Abgaswerte von den betroffenen Fahrzeugen resp. Motortypen vorsätzlich manipuliert, wodurch neben der zuständigen Bundesbehörde vor allem die betroffenen Verbraucher*innen arglistig getäuscht und schlussendlich geschädigt wurden. Daraus ergeben sich diverse Nachteile für die betroffenen Verbraucher*innen, die neben den erheblichen Wertverlust ihres (neuen) Dieselfahrzeuges mittlerweile auch Dieselfahrverbote in einigen deutschen Großstädten beinhalten. Vom immateriellen Schaden - bewusst ein ökologisch „sauberes“ Dieselfahrzeug im Sinne des Umweltschutzes gekauft zu haben - ganz zu schweigen.

Wenn die SPD tatsächlich als Partei für mehr Gerechtigkeit in der deutschen Gesellschaft sowie im europäischen resp. globalen Raum glaubhaft eintreten und als solche auch wahrgenommen werden möchte, dann können wir uns an dieser Stelle nicht einfach aus unserer Verantwortung stehlen. Das ist auch auf viele weitere politische und gesellschaftliche Bereiche übertragbar.

Es steht außer Frage, dass die finanziellen Konsequenzen für den Automobilhersteller Volkswagen AG, wenn diese Forderungen umgesetzt werden würden, erheblich wären. Jedoch kann das weder für die geschädigten Verbraucher*innen noch für allen anderen Personen eine nachvollziehbare Begründung dafür sein, wenn aus dem rechtswidrigen und vorsätzlichen Verhalten eines Großunternehmens, aus Angst dieses in wirtschaftliche Bedrängnis zu bringen und damit Arbeitsplätze zu gefährden, keine rechtlichen und politischen nachvollziehbaren und angemessenen Konsequenzen folgen.

Folglich müssen im ersten Schritt eine angemessene Entschädigung der betroffenen Verbraucher*innen sowie eine transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen innerhalb des Automobilherstellers Volkswagen AG erfolgen.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Im zweiten Schritt muss ggfs. die niedersächsische Landesregierung, wohlmöglich mit Hilfe der
2 deutschen Bundesregierung, eingreifen und mit zusätzlichen finanziellen Mittel helfen, wenn
3 dadurch der Automobilhersteller Volkswagen AG in ernstzunehmende wirtschaftliche
4 Schwierigkeiten gerät. Dann hätte die Politik jedoch die Möglichkeit, auf die verbindliche
5 Einhaltung von gesetzlichen und moralischen Regeln und notwendigen strukturellen
6 Veränderungen innerhalb des Automobilherstellers Volkswagen AG konstruktiv einzuwirken.

7 Des Weiteren besteht in dieser Krise bzw. in diesem Kontext eine sehr große Chance für die
8 SPD, wenn sie diese Überlegungen und Maßnahmen nicht nur auf Landes- und Bundesebene
9 beschränken, sondern die europäische Dimension mit einbeziehen würde. Dadurch könnte sich
10 die SPD klar erkennbar und glaubwürdig als „die (europäische) Partei für Gerechtigkeit“
11 präsentieren und profilieren. Es würden dann endlich den Worten Taten folgen, als die vielen
12 seelenlosen und gebetsmühlenartigen Wiederholungen von leeren Worthülsen zum Thema
13 Gerechtigkeit.

14 Es ist eben nicht nur wichtig das Richtige zu tun, sondern es muss auch zum richtigen Zeitpunkt
15 und auf die richtige Art und Weise geschehen.

16 Packen wir es an! Es wird Zeit für einen echten Aufbruch!

17 ***Beschluss (mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):***

18 *Ablehnung.*

6.2. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Struktur von Parteitag

20 Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen:

21 „Die SPD Niedersachsen sieht für alle Parteitage grundsätzlich einen zeitlichen Mindestanteil von
22 50 % für die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen und Resolutionen vor.

23 Antragskommissionen haben in Zukunft in erster Linie redaktionelle Funktionen und werden für
24 die Sortierung der Anträge zuständig sein; es gibt zukünftig keine Abstimmungen über die
25 Empfehlungen der Antragskommission mehr.“

Begründung:

27 Bei Parteitag sind die Antragsberatungen in der Sache immer kürzer gekommen und wurden
28 abgelöst durch deutlich höhere zeitliche Anteile von Grußworten und anderen nicht unmittelbar
29 inhaltlichen Tagesordnungspunkten, obwohl die Anzahl gestellter Anträge im Regelfall erheblich
30 war.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

Um mit klaren Positionierungen in Zukunft auch medial wieder unverschwommener und klarer in Erscheinung treten zu können, ist das gemeinsame inhaltliche Ringen um Positionen unerlässlich, um dann die erzielten Beschlüsse nach außen auch einheitlicher vertreten zu können.

Das Votum von Antragskommissionen hat auf vielen Parteitag zu Verwirrung beim Abstimmungsverhalten geführt und die Intransparenz gefördert. Nicht selten kam es zu zufälligen Mehrheiten. Um wieder mehr Demokratie auf Parteitag zu wagen, sollte die älteste deutsche demokratische Partei wieder zu dem Mut finden, über Anträge offen zu diskutieren und einzeln in der gestellten Form abzustimmen, ohne diese durch andere Anträge erledigen zu lassen.

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen):

Ablehnung.

6.3. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA

Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen lehnt die angestrebten Freihandelsabkommen zu

1. TTIP,

2. Ceta und

3. TISA

ab und fordert die Verantwortlichen dazu auf, diese Abkommen weder teilweise noch in Gänze zu unterzeichnen und zu unterstützen.“

Begründung:

Mit den geplanten Freihandelsabkommen sollen zugunsten der transatlantisch handelnden Unternehmen tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut und den Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatzansprüche gegenüber den Vertragsstaaten bzw. den Mitgliedsstaaten eingeräumt werden. Ferner sollen private Schiedsgerichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit über diese Ansprüche entscheiden.

Mit dem Abbau tarifärer Handelshemmnisse werden den transatlantisch agierenden Handelskonzernen milliardenschwere Steuersubventionen eingeräumt, deren nachfolgende

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

1 Steuerausfälle (Zölle) von den SteuerzahlerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks auszugleichen
2 sein werden.

3 Mit dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse wie etwa im Bereich des Verbraucherschutzes
4 und des Umweltschutzes führen die Abkommen Abstimmungsbedarfe zwischen den
5 Vertragspartnern herbei mit der Folge, dass die Verbesserung von Arbeitsschutz-, Umweltschutz-
6 und Verbraucherschutzstandards in Europa unter dem Genehmigungsvorbehalt Washingtons
7 bzw. Ottawas steht.

8 Für eine Anhebung nordamerikanischer Arbeitnehmerschutz-, Verbraucherschutz- und
9 Umweltstandards auf das europäische Niveau ist der Abschluss dieser Abkommen nicht
10 erforderlich, lediglich die entsprechenden Mehrheitsbeschlüsse in den USA und Kanada.

11 Nicht nur die Einführung privater Schiedsgerichte steht im Widerspruch zur Gewaltenteilung nach
12 europäischer Tradition und zum Recht auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 Abs.1 GG,
13 auch die Einführung von Schadensersatzansprüchen gegen Vertragspartner bzw.
14 Mitgliedsstaaten höhlt das Demokratieprinzip nach Art. 20 GG aus, dadurch dass die
15 Entschlussfreudigkeit demokratisch gewählter EntscheidungsträgerInnen durch die Pflicht zur
16 Vermeidung von Schadensersatzansprüchen wesentlich eingetrübt wird.

17 Seit Jahrzehnten existiert bereits ein florierender transatlantischer Handel zwischen den USA
18 bzw. Kanada und den Mitgliedern der EU; so ist z.B. der deutsche Außenhandel und auch der
19 Außenhandelsüberschuss mit den USA auch ohne Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auf
20 neue Rekordhöhen gestiegen.

21 Von den Abkommen werden insbesondere die transatlantisch handelnden Handelskonzerne auf
22 beiden Seiten des Atlantiks profitieren und Marktanteile hinzugewinnen, während der kleine
23 mittelständische Handel, der sich auf die jeweiligen Volkswirtschaften konzentriert, dieselben
24 Marktanteile und entsprechend viele Marktanteile verlieren wird.

25 Die SPD war immer dann stark, wenn sie an entscheidenden Weichenstellungen der
26 Zeitgeschichte, in denen für die Demokratie und die Freiheit wesentliche Gefahren drohen, sich
27 zu einem unmissverständlichen „Nein“ bekannt hat.

28 ***Beschluss (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme):***

29 *Erledigt durch Beschlussfassung des Landesparteirates vom 19.07.2014 und*
30 *28.11.2015 sowie des Landesparteitages vom 14.04.2018.*

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

6.4. OV-Hannover Oststadt/Zoo – Verbot von Waffenexporten

Es möge der Landesparteirat der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen nicht in die Hände Dritter gelangen.“

Begründung:

Nach Art. 26 Abs.1 GG sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und nach Satz 2 unter Strafe zu stellen.

Die Regelung des Art. 26 Abs.2 GG regelt das Verfahren für die Herstellung, Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen, stellt jedoch keine Ausnahme zu der Regel des Art. 26 Abs.1 GG dar.

Dennoch werden Kriege und Bürgerkriege weltweit unter zunehmender Beteiligung deutscher Waffen geführt – massive Bürgerkriegshandlungen in Libyen wurden mit Waffen aus deutscher Produktion geführt, selbst an den Giftgaseinsätzen in Syrien im August 2013 waren deutsche Produzenten mit beteiligt.

Höhepunkt der menschenunwürdigsten Rüstungsexporte war im Jahr 2011 der von der schwarz-gelben Bundesregierung veranlasste Export von 200 Leopold-Panzern an das nicht gerade für die Achtung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte bekannte Saudi-Arabien, in welchem homosexuelle Menschen mit der Todesstrafe bedroht und Regimegegner willkürlich hingerichtet werden.

Nach neuen Berichten sollen mittlerweile größere Waffenbestände, die von Deutschland an die kurdischen Peschmerga geliefert worden sind, an den IS weiterverkauft worden sein.

Seit vielen Jahren gehört Deutschland zu den vier größten Waffenexporteuren der Welt.

Dieser unhaltbare Zustand muss aus Gründen des Völkerrechts und der Menschenrechte unverzüglich ein Ende finden.

Beschluss (einstimmig):

Erledigt durch Beschlussfassung des Landesparteitages vom 14.04.2018.

Landesparteirat 23.11.2019

Beschlüsse

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23

24 **Herausgeber:**

- 25 SPD-Landesverband Niedersachsen
- 26 Odeonstr. 15/16
- 27 30159 Hannover
- 28 Telefon: (0511) 1674-212
- 29 E-mail: spd-niedersachsen@spd.de oder nds.orga@spd.de